

Stenographischer Bericht

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. Oktober 1919.

Inhalt:

Antrag der Abg. Resel, Lindner, Weigelberger und Genossen, betreffend den Bau einer Bahnlinie von Gleisdorf über Mj nach Fürstenseld und Westungarn.

Antrag der Abg. Josef Stamek und Genossen, betreffend Einreihung des Marktes Eggenberg hinsichtlich des Dienstehinkommens der Volksschullehrerschaft in die erste Dienstzulagenklasse.

Antrag der Abg. Kaufmann, Kölbl, Jach, Rudel-Zeynek und Genossen, betreffend die Bewilligung der 50prozentigen Fahrpreisermäßigung für Lehrpersonen und Religionslehrer mittels Legitimationen.

Antrag der Abg. Kölbl, Graupp, Siegl und Genossen, betreffend die Einleitung einer Bekleidungsaktion für die von den Jugoslawen besetzt gewesenen Ortschaften des Bezirkes Radkersburg.

Antrag der Abg. Kaufmann, Lang, Möstl, Kölbl und Genossen, betreffend die Erhöhung der Vergütungskosten für Mitglieder der Bezirksschulräte anlässlich ihrer Teilnahme an den Schulrats-sitzungen.

Antrag der Abg. Riegler, Harleb, Gaj und Genossen auf Errichtung einer Winterschule in Neumarkt.

Antrag der Abg. Nemec und Genossen, betreffend die Errichtung einer gemischtklassigen Bürgerschule in Kapfenberg.

Antrag der Abg. Riegler, Gaj und Genossen auf endliche Durchführung der Murregulierung in Leuffenbach und Frojach.

Auflage (Beilagen Nr. 212, 214, 215, 216, 219, 221, 226 bis 242).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Antrages der Abg. Rudel-Zeynek, Kaufmann und Genossen, betreffend die Erlassung einer Dienstbotenordnung (Beilage Nr. 209), an den Gemeindevausschuß;

2. des Antrages der Abg. Kaufmann, Rudel-Zeynek, Steinberger und Genossen, be-

treffend die Errichtung einer Gartenbauschule in Steiermark (Beilage Nr. 212), an den Landeskulturausschuß;

3. des Antrages der Abg. Kaufmann, Peintinger, Herzog, Ritter und Genossen, betreffend die gleichmäßige Belieferung mit rationiertem Zucker (Beilage Nr. 213), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

4. des Antrages der Abg. Kaufmann, Paul, Kratochwill, Gaj und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Lesesaales und der Zeitschriftenbibliothek im Joanneum (Beilage Nr. 214), an den Finanzausschuß;

5. des Antrages der Abg. Jaklitsch, Weingärtner, Tauschmann und Genossen, betreffend die Durchführung der Getreideablieferung (Beilage Nr. 215), an den Landeskulturausschuß;

6. des Antrages der Abg. Peintinger, Tomaschitz, Jach, Riegler und Genossen, betreffend Abänderung des Most- und Weinsteuergesetzes (Beilage Nr. 216), an den kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

7. des Antrages der Abg. Peintinger, Möstl und Genossen, betreffend Aufhebung der Stempelkontrolle (Beilage Nr. 217), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

8. des Antrages der Abg. Franz Fasching und Genossen, betreffend die Überführung der Demobilisierungspferde in das Eigentum der Besitzer solcher Pferde (Beilage Nr. 218), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

9. des Antrages der Abg. Dr. Wilhelm Dantine, Franz Pichler und Genossen wegen Behandlung der Forderungen von Geschäftsleuten an die alte Militärverwaltung (Beilage Nr. 219), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

10. des Antrages der Abg. Gaf, Lang, Tomaschik, Riegler und Genossen, betreffend Ersparung von Petroleum bei den Staatsbahnen durch Verwendung des Kraftstromes zu Beleuchtungszwecken (Beilage Nr. 220),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
11. des Antrages der Abg. Fink, Friedl, Stocker und Genossen, betreffend Straßenbau zwischen den Bezirksstraßen Riegersburg—Ilz und Feldbach—Hartmannsdorf (Beilage Nr. 221),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;
12. des Antrages der Abg. Paul, Tauschmann, Kratochwill und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Telefunkenstation in Graz (Beilage Nr. 222),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
13. des Antrages der Abg. Schifko und Genossen, betreffend die Abstellung von Unständen bei der politischen Verwaltung im Verkehre mit den Gemeinden (Beilage Nr. 223),
an den Gemeindeausschuß;
14. des Antrages der Abg. Fasching, Fink und Genossen, betreffend den Verkauf der Baracken des Lagers Felbbach (Beilage Nr. 224),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
15. des Antrages der Abg. Fasching, Fink und Genossen, betreffend die Übernahme des Steinbruches in Mühlhof durch das Land Steiermark (Beilage Nr. 225),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;
16. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates wegen Gewährung eines Beitrages zur Fertigstellung der Häuser E.-Z. 575 und 576 in Eggenberg bei Graz (Beilage Nr. 226),
an den Finanzausschuß;
17. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung eines Beitrages zur Ausgestaltung der Staatsgewerbeschule in Graz (Beilage Nr. 227),
an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß;
18. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Petition des Wohnungsfürsorgevereines für Steiermark in Graz um eine Subvention zur Ermöglichung der Fertigstellung des Baues des Hauses für Kriegerwitwen und -waisen in St. Peter bei Graz (Beilage Nr. 228),
an den Finanzausschuß;
19. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Petition des Beamten beim Landesamte für die Verbrauchssteuereinhebung Alois Mahniz um Aufhebung der durch den Landesrat verfügten Enthebung von seinem Dienstposten (Beilage Nr. 229),
an den Finanzausschuß;

20. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Zuerkennung von Ruhegenüssen an die Primärärzte Dr. Franz Mahner und Professor Dr. Josef Hertle im hiesigen Allgemeinen Krankenhause (Beilage Nr. 230),
an den Finanzausschuß;

21. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Petition Nr. 25 des Rupert Ebner, Titular-Offizial der Landesversorgungsanstaltenverwaltung, um Dienstzeiteinrechnung für die Vorrückung und Zuweisung einer Nachtragszahlung (Beilage Nr. 231),
an den Finanzausschuß;

22. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Übernahme der permanenten Lehrmittelausstellung in Graz in den Besitz und die Verwaltung des Landes Steiermark (Beilage Nr. 233),
an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß;

Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 232, über den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1919 (Beilage Nr. 135. — Wechselrede).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen.

Schriftführer: Die Abg. Karl Gföller, August Lindner und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 15. Sitzung.

In der letzten Sitzung sind folgende Anträge überreicht worden, deren Drucklegung veranlaßt worden ist.

Antrag der Abg. Resel, Lindner, Weigelberger und Genossen, betreffend den Bau einer Bahnlinie von Gleisdorf über Ilz nach Fürstenfeld und Westungarn.

Antrag der Abg. Josef Stameß und Genossen, betreffend Einreihung des Marktes Eggenberg hinsichtlich des Diensteseinkommens der Volksschullehrerschaft in die I. Dienstzulagenklasse.

Antrag der Abg. Kaufmann, Kölbl, Zach, Rudel-Zeynek und Genossen, betreffend die Bewilligung der 50prozentigen Fahrpreisermäßigung für Lehrpersonen und Religionslehrer mittels Legitimationen.

Antrag der Abg. Kölbl, Graupp, Siegl und Genossen, betreffend die Einleitung einer Bekleidungsaktion für die von den Jugoslawen befehrt gewesenen Ortschaften des Bezirkes Radkersburg.

Antrag der Abg. Kaufmann Lang, Möstl, Kölbl und Genossen, betreffend die Erhöhung der

Vergütungskosten für Mitglieder der Bezirksschulräte anlässlich ihrer Teilnahme an den Schulratsitzungen.

Antrag der Abg. Riegler, Hartleb, Gafz und Genossen auf Errichtung einer Winterschule in Neumarkt.

Antrag der Abg. Nemec und Genossen, betreffend die Errichtung einer gemischtklassigen Bürgerschule in Kapfenberg.

Antrag der Abg. Riegler, Gafz und Genossen auf endliche Durchführung der Murregulierung in Teuffenbach und Frojach.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 212, 214, 215, 216, 219, 221, 226 bis 242.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung weise ich die in der letzten Sitzung aufgelegten Beilagen Nr. 209, 213, 217, 218, 220, 222 bis 225 und von den heute aufgelegten Beilagen alle Beilagen bis einschließend Nr. 231 und Nr. 233 zu, wie folgt:

Antrag der Abg. Rudel-Jeynek, Kaufmann und Genossen, betreffend die Erlassung einer Dienstbotenordnung (Beilage Nr. 209),

an den Gemeindevorstand;

Antrag der Abg. Kaufmann, Rudel-Jeynek, Steinberger und Genossen, betreffend die Errichtung einer Gartenbauschule in Steiermark (Beilage Nr. 212),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Kaufmann, Peintinger, Herzog, Ritter und Genossen, betreffend die gleichmäßige Belieferung mit rationiertem Zucker (Beilage Nr. 213),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Kaufmann, Paul, Kratochwill, Gafz und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Lesesaales und der Zeitschriftenbibliothek im Joanneum (Beilage Nr. 214),

an den Finanzausschuß;

Antrag der Abg. Jaklitsch, Weingärtner, Tauschmann und Genossen, betreffend die Durchführung der Getreideablieferung (Beilage Nr. 215),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Peintinger, Tomaschik, Jach, Riegler und Genossen, betreffend Abänderung des Most- und Weinsteuergesetzes (Beilage Nr. 216),

an den kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Peintinger, Mößl und Genossen, betreffend Aufhebung der Stempelkontrolle (Beilage Nr. 217),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Franz Fasching und Genossen, betreffend die Überführung der Demobilisierungspferde in das Eigentum der Besitzer solcher Pferde (Beilage Nr. 218),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Dr. Wilhelm Dantine, Franz Pichler und Genossen, wegen Behandlung der Forderungen von Geschäftsleuten an die alte Militärverwaltung (Beilage Nr. 219),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Gafz, Lang, Tomaschik, Riegler und Genossen, betreffend Ersparung von Petroleum bei den Staatsbahnen durch Verwendung des Kraftstromes zu Beleuchtungszwecken (Beilage Nr. 220),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Fink, Friedl, Stocker und Genossen, betreffend Straßenbau zwischen den Bezirksstraßen Riegersburg—Ilz und Feldbach—Hartmannsdorf (Beilage Nr. 221),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Paul, Tauschmann, Kratochwill und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Telefunkenstation in Graz (Beilage Nr. 222),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Schifko und Genossen, betreffend die Abstellung von Übelständen bei der politischen Verwaltung im Verkehre mit den Gemeinden (Beilage Nr. 223),

an den Gemeindevorstand;

Antrag der Abg. Fasching, Fink und Genossen, betreffend den Verkauf der Baracken des Lagers Feldbach (Beilage Nr. 224),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Fasching, Fink und Genossen, betreffend die Übernahme des Steinbruches in Mühldorf durch das Land Steiermark (Beilage Nr. 225),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates wegen Gewährung eines Beitrages zur Fertigstellung der Häuser E.-Z. 575 und 576 in Eggenberg bei Graz (Beilage Nr. 226),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung eines Beitrages zur Ausgestaltung der Staatsgewerbeschule in Graz (Beilage Nr. 227);

an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Petition des Wohnungsfürsorgevereines für Steiermark in Graz um eine Subvention zur Ermöglichung der Fertigstellung des Baues des Hauses für Kriegerwitwen und -waisen in St. Peter bei Graz (Beilage Nr. 228),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Petition des Beamten beim Landesamte für die Verbrauchssteuereinhebung Alois Mahnic um Aufhebung der durch den Landesrat verfügten Enthebung von seinem Dienstposten (Beilage Nr. 229),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Zuerkennung von Ruhegnüssen an die Primärärzte Dr. Franz Mahnert und Professor Dr. Josef Hertle im hiesigen Allgemeinen Krankenhause (Beilage Nr. 230),

an den Finanzausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Petition Nr. 25 des Rupert Ebner, Titularoffizial der Landesversorgungsanstaltenverwaltung um Dienstzeiteinrechnung für die Vorrückung und Zuweisung einer Nachfragszahlung (Beilage Nr. 231),

an den Finanzausschuß.

Hierzu bemerke ich, daß die Antragsteller zu Beilage Nr. 212 beantragt haben, diese Beilage dem vereinigten Landeskultur- und Unterrichtsausschuße zuzuweisen. Da ein solcher vereinigter Ausschuß nicht konstituiert ist, habe ich diese Beilage dem Landeskulturausschuße zugewiesen. Ferner haben die Antragsteller zu Beilage Nr. 214 beantragt, diese Beilage dem vereinigten volkswirtschaftlichen und Finanzausschuße zuzuweisen. Da sich ein solcher Ausschuß auch noch nicht konstituiert hat, habe ich diese Beilage dem Finanzausschuße zugewiesen.

Hat hierzu jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich schreite sohin zur Tagesordnung und teile mit, daß sich Abg. Schreckenthal vor Eingang in dieselbe zu einem Dringlichkeitsantrage zum Worte gemeldet hat.

Abg. Schreckenthal: Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, daß die Beilage Nr. 199 zu den stenographi-

schen Berichten des Landtages, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Ausgabe von Landesgutscheinen zur Behebung der herrschenden Hartgeldnot, noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes bitte ich das hohe Haus um Annahme meines Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Der erste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 232, über den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1919 (Beilage Nr. 135).

Berichterstatter ist Herr Abg. Paul, den ich er-
suche, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Fast zehn Jahre sind verflossen, seit von dieser Stelle aus dem hohen Landtage Steiermarks ein Voranschlag zur Annahme empfohlen wurde.

Durch die Obstruktion unserer damaligen Landesbrüder, der Slowenen, wurde eine Beratung über die Erfordernisse des Landeshaushaltes und ihre Bedeckung Jahre hindurch verhindert und dann brach der furchtbare Weltkrieg aus, welcher jede gesetzmäßige Betätigung des hohen Landtages lähmte.

Wenn auch der endliche Friede in keiner Hinsicht unseren Hoffnungen, Wünschen und Bedürfnissen entspricht, wenn auch die Folgen des unseligen Krieges schwer unser Herz bedrücken, so hat er uns doch so viel Altem wieder geschenkt, um unser Augenmerk auf unseren Landeshaushalt richten zu können.

Freilich finden wir da an Stelle der früheren Wohlhabenheit herzbeklemmende Dürftigkeit.

Nach dem vom steiermärkischen Landesrate vorgelegten Voranschlage für das Jahr 1919 beträgt das Erfordernis in der ordentlichen Gebärung 81,213.617 K.

Dieses Erfordernis hat auf Grund der Beschlüsse des Finanzausschusses vom 30. September, 1., 2., 3., 6. und 7. Oktober 1919 eine Erhöhung um 3,170.504 K erfahren, so daß sich nach den Anträgen des Finanzausschusses das Gesamterfordernis in der ordentlichen Gebärung auf 84,384.121 K stellt.

Hierzu kommt noch das Erfordernis der Kreditgebärung, welches nach den durch die Beschlüsse des Finanzausschusses nicht abgeänderten Anträgen des Landesrates 8,216.050 K beträgt, so daß sich ein Gesamterfordernis von 92,600.171 K ergibt.

Diesem Erfordernisse steht nach den Anträgen des Landesrates in der ordentlichen Gebarung eine Bedeckung bei den einzelnen Aufwandzweigen von 43,673,630 K gegenüber, die durch die Anträge des Finanzausschusses eine Erhöhung um 1,513,122 K erfuhr, so daß die Bedeckung in der ordentlichen Gebarung 45,186,752 K beträgt.

Dazu kommt noch die durch die Anträge des Finanzausschusses unberührt gebliebene Bedeckung in der Kreditgebarung nach den Anträgen des Landesrates im Betrage von 3,512,106 K, so daß dem Gesamterfordernisse von 92,600,171 K eine Gesamtbedeckung von 48,698,858 K gegenübersteht und somit ein unbedeckter Abgang von 43,901,313 K erübrigt.

Die einzelnen Posten, aus denen sich die Abänderungen der Anträge des Landesrates hinsichtlich des Erfordernisses und der Bedeckung zusammensetzen, sind aus den bereits aufgelegten Abänderungsanträgen zum Landesvoranschlage für das Jahr 1919 zu entnehmen.

Der Finanzausschuß hat bereits in seinem Berichte mit vorläufigen Bedeckungsvorschlägen zum Voranschlage darauf hingewiesen, daß der erschreckende Abgang in der Landesgebarung insbesondere auf das gewaltige Ansteigen der Kosten für die Landesverwaltung, für das Grazer Krankenhaus und für das Volksschulwesen zurückzuführen ist und vor endgültiger Neugestaltung der Staatsverfassung und Abgrenzung der Finanzgewalten durch Schaffung eigener Einnahmen auch nicht annähernd gedeckt werden kann.

Durch die Steuerumlagen nach den bisherigen Prozentsätzen und durch die Staatsüberweisungen werden nur 17,280,000 K bedeckt, so daß noch immer ein unbedeckter Abgang von 26,621,313 K verbleibt.

Von diesem Abgange wird die Hälfte, also ein Betrag von rund 13,300,000 K, durch eine Staatshilfe zu bedecken sein, welche dem Lande unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt wurde, daß die andere Hälfte des Abganges teils durch Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern, teils im Kreditwege gedeckt werden wird.

Der hohe Landtag hat durch die in der Sitzung am 2. Oktober 1919 beschlossene Erhöhung der Umlagen um die Hälfte, beziehungsweise hinsichtlich der Umlage auf die Hauszinssteuer um ein Drittel des bisherigen Ausmaßes, alles getan, was in seinen Kräften stand, um eine wenigstens teilweise Bedeckung des Abganges zu erzielen und hiedurch eine Mehreinnahme im Betrage von 2,990,000 K geschaffen. Weitere Einnahmen, welche noch im laufenden Jahre wirksam werden

könnten, erscheinen jedoch vollkommen ausgeschlossen, wobei insbesondere bemerkt sei, daß auch die von der provisorischen Landesversammlung beschlossene Wertzuwachsabgabe erst im Jahre 1920 einen Ertrag abwerfen wird.

Es bleibt daher kein anderer Ausweg, als den noch erübrigenden restlichen Abgang von rund 10,000,000 K durch Aufnahme einer schwebenden Schuld zu bedecken.

Wenn also auch das Gesamtergebnis des Voranschlages für das Jahr 1919 durchaus kein erfreuliches ist, so ist die rückhaltslose Offenheit, mit welcher der tatsächliche Stand der Landesfinanzen dargestellt wird, und die völlig objektive Behandlung, welche alle Parteien des hohen Hauses im Finanzausschuße dem vorliegenden Voranschlag bei der Beratung zuteil werden ließen, eine sichere Gewähr, daß der ernste Wille vorhanden ist, nun, da nach zehn Jahren Erfordernis und Bedeckung wieder unter gesetzmäßiger Überprüfung stehen, sie wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Zu diesem ernsten Willen wird sich gewiß auch ein geeigneter Weg finden.

Gelegentlich der Beratung des Voranschlages hat der Finanzausschuß beschlossen, dem hohen Landtage die Fassung mehrerer Entschlüsse zu beantragen. So wurde von verschiedenen Seiten die Wahrnehmung mitgeteilt, daß bei der Anordnung von Dienstreisen offenbar nicht immer mit der nötigen Umsicht vorgegangen werde, und es wird daher dem Landtage empfohlen, die Verfügung zu treffen, daß Dienstreisen künftighin nur auf Grund einer vom Referenten des Landesrates zu erteilenden Genehmigung vorgenommen werden dürfen, periodische Inspektionsreisen nach Möglichkeit einzuschränken sind und unter allen Umständen zu vermeiden ist, daß mehrere Beamte desselben Ressorts zur selben Zeit in denselben Bezirk entsendet werden.

Bei der Beratung des Kapitels III, Titel 5, „Naturalverpflegstationen“, wurde insbesondere auf das Mißverhältnis zwischen der Aufwendung für die Verpflegung in den Naturalverpflegstationen, die mit 25.000 K veranschlagt erscheint, und den Kosten der Inspektion, für welche über 21.000 K vorgesehen sind, hingewiesen.

Es wird daher beantragt, den Landesrat zu beauftragen, Vorschläge bezüglich einer Neuregelung zu erstatten, wobei auch darauf hingewiesen wurde, daß unter Umständen auch die Auflösung der Naturalverpflegstationen, die unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen kaum mehr einen entsprechenden Wert haben, in Erwägung zu ziehen sein wird.

Bei Beratung des Kapitels VIII, Titel 4, „Forste“, wurde die Tatsache, daß ein Abgang von 121.904 K

veranschlagt erscheint, umsomehr mit Befremden aufgenommen, als derzeit die Holzpreise derart hoch sind, daß geradezu von einer Hochkonjunktur für die Holzproduzenten gesprochen werden kann und private Erzeuger zweifellos sehr bedeutende Gewinne erzielen. Bei näherer Prüfung der einzelnen Ziffern dieses Titels des Voranschlages ergab sich die Tatsache, daß der Verkauf des Holzes zu Preisen erfolgt, welche in gar keinem Verhältnisse zu den derzeit allgemein üblichen Preisen stehen und welche die Ursache für den bedauerlichen finanziellen Mißerfolg der Forstverwaltung darstellen. Es wird jedenfalls mit allen Mitteln anzustreben sein, eine Aufhebung der von dem früheren Landesauschusse abgeschlossenen Verträge, die für das Land einen Millionenschaden bedeuten, zu erreichen. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit und die Schwierigkeit der Lösung der in Betracht kommenden Fragen haben den Finanzausschuß veranlaßt, dem hohen Landtage die Einsetzung einer fünfgliedrigen Kommission aus dem Hause zu empfehlen, welche die ganze Gebarung der Forstverwaltung zu überprüfen und vor allem die Holzabschlüsse auf die Möglichkeit einer Auflösung zu untersuchen haben wird.

Schließlich glaubte der Finanzausschuß, von dem Bestreben geleitet, auf die tüchtigste Sparsamkeit in der Landesverwaltung hinzuwirken, dem hohen Landtage empfehlen zu sollen, den Landesrat zu beauftragen, für sämtliche Landesämter und Landesanstalten ein Verzeichnis der systemisierten Stellen vorzulegen und den genauen Nachweis zu erbringen, wie viele Stellen über den bewilligten Stand geführt werden. Hierbei hätte der Landesrat die Notwendigkeit einer weiteren Belassung eingehend zu begründen und entsprechende Anträge an den Landtag zu stellen. Dieses Verzeichnis wäre zugleich mit dem Voranschlage für das Jahr 1920 dem hohen Landtage zu unterbreiten, wodurch dieser in die Lage versetzt würde, eine eingehende Überprüfung über die Zweckmäßigkeit der Regelung der Landesverwaltung vorzunehmen und sich insbesondere die erforderliche Überzeugung in der Richtung zu verschaffen, daß mit der im Hinblick auf die ungünstige finanzielle Lage des Landes unbedingt notwendigen äußersten Sparsamkeit vorgegangen wird.

Der Finanzausschuß erlaubt sich daher zu stellen nachstehende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I.

Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1919 wird mit einem Gesamterfordernisse in der laufenden Gebarung von 84,384.121 K,

in der Kreditgebarung mit 8,216.050 K, zusammen mit 92,600.171 K, und mit einer Bedeckung, und zwar in der laufenden Gebarung mit 45,186.752 K und in der Kreditgebarung mit 3,512.106 K, zusammen mit 48,698.858 K genehmigt.

II.

Zur Bedeckung des Abganges von 43,901.313 K sind zu verwenden:

1. die Einhebung der nachstehenden Umlagen auf die direkten Steuern mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1919 im Ausmaße von

- a) 105 Prozent der Grundsteuer von 2,361.333 K = 2,500.000 K,
 - b) 105 Prozent der reellen und ideellen Hausklassensteuer von 453.333 K = 480.000 K,
 - c) 105 Prozent der 5prozentigen Steuern der 18 Jahre steuerfreien Häuser von 38.667 K = 41.000 K,
 - d) 105 Prozent der Erwerbsteuer der zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen von 3,405.333 K = 3,610.000 K,
 - e) 105 Prozent der Rentensteuer von 83.815 K = 90.000 K,
 - f) 105 Prozent der staatlichen Besoldungssteuer von 138.667 K = 150.000 K,
 - g) 114 Prozent der allgemeinen Erwerbsteuer I. bis III. Klasse von 112.500 K = 130.000 K,
 - h) 114 Prozent der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben von 1734 K = 2000 K,
 - i) 80 Prozent der reellen und ideellen Hauszinssteuer von 3,713.333 K = 3,000.000 K,
 - k) 99 Prozent der allgemeinen Erwerbsteuer IV. Klasse von 37.500 K = 37.000 K,
- unter gleichzeitiger Veranschlagung von Verzugszinsen im Betrage von 50.000 K;
2. die Einhebung einer 60prozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer von Wein und Weinmost, beziehungsweise der Entschädigungssumme des Staates, und einer 10prozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer auf Fleisch 820.000 K;
3. die Erträge:
- a) der Verzehrungssteuerpachtung von 80.000 K,
 - b) der Landes-Weinauflage (teilweise aus der Entschädigungssumme des Staates) 180.000 K;
4. die Überweisungen aus den Staatssteuern samt den Resten für 1917 und 1918 9,100.000 K;
5. die zur Bedeckung des Abganges in Aussicht gestellte Staatshilfe im Ausmaße der Hälfte des sich unter Zugrundelegung der bisherigen Umlagen-

prozente ergebenden Abganges von 26,621.313 K im Betrage von rund 13,300.000 K.

III.

Der sohin noch verbleibende Abgang von rund 10,000.000 K ist nach Heranziehung allfälliger Mehreingänge aus der Umlagen- und Auslagengebarung durch Aufnahme einer schwebenden Schuld zu decken.

IV.

Der Landesrat wird beauftragt, die Aufnahme dieser schwebenden Schuld in einer die Finanzen des Landes möglichst schonenden Weise durchzuführen.

V.

In Zukunft dürfen Dienstreisen der Beamten nur mehr vorgenommen werden, wenn sie vom betreffenden Referenten des Landesrates genehmigt worden sind. Periodische Inspektionsreisen sind nach Möglichkeit einzuschränken. Unter allen Umständen ist zu vermeiden, daß mehrere Beamte desselben Ressorts, zur selben Zeit, in denselben Bezirk entsendet werden, während ihre Anwesenheit im Amte dringend notwendig wäre.

VI.

Der Landesrat wird beauftragt, mit Rücksicht auf das Mißverhältnis der Aufwendungen für die Verpflegung in den Naturalverpflegstationen und des Aufwandes für die Inspektion Vorschläge über eine Neuregelung dem Landtage zu unterbreiten.

VII.

Der Landtag beschließt die Einsetzung einer fünfgliedrigen Kommission aus dem Hause, welche die ganze Gebarung der Forstverwaltung überprüfen und vor allem die Holzabschlüsse auf die Möglichkeit eines Stornos zu untersuchen hat. Dieser Kommission wird das Recht eingeräumt, Rechts- und Fachexperten ihrer Beratung beizuziehen.

VIII.

Es ist für sämtliche Landesämter und Landesanstalten ein Verzeichnis der systemisierten Stellen vorzulegen und der genaue Nachweis zu erbringen, wie viele Stellen über den bewilligten Stand geführt werden. Hierbei hat der Landesrat die Notwendigkeit einer weiteren Belassung eingehend zu begründen und entsprechende Anträge an den Landtag zu stellen. Dieses Verzeichnis ist dem Landtage zugleich mit dem Voranschlage für das Jahr 1920 vorzulegen."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort?

Abg. Gaf: Hoher Landtag! Während man in früheren Zeiten die Wechselreden über den Landeshaushalt gerne ausspann und dabei im einzelnen manch ein prächtiges Redefeuwerk abbrannte, möchte man heute unter dem Eindrucke und unter den Nachwirkungen des deutschen Zusammenbruches am liebsten schweigen. Damit ist aber dem Volke nicht gedient. Wir müssen der Gefahr ins Auge schauen und dürfen keine Vogelstraußpolitik treiben, denn die Bevölkerung zu unterrichten, ihr nichts zu verschweigen, ist unsere oberste Pflicht.

Es hätte wahrhaftig keine Kunst dazu gehört, die Not der Bevölkerung zu lindern, wenn wir über unser Währungselen hinweg könnten. Die harte Tatsache, daß wir für einen Waggon Pappendeckel die begehrtesten Lebensmittel erhalten, für einen Waggon Banknoten aber nichts zu kaufen kriegen, diese harte Tatsache allein schon macht unsere schönsten Bestrebungen zu Schanden.

Unsere Abhängigkeit vom Auslande übertrifft noch die seinerzeit so oft belächelte Abhängigkeit der Türkei. Wir können eine leerstehende Wohnung in Österreich, wenn sie einem Tschechen gehört, nicht beanspruchen, weil wir fürchten müssen, daß wir dann keinen Zucker bekommen. Unser Land wurde grausam zugestuft und vom ertragreichen Ackerlande abgeschnitten. So müssen wir unbeholfen weitertappen in dem verstümmelten Lande, wo es viele Steine und wenig Brot gibt, zur Ohnmacht verurteilt.

Damit haben wir zu rechnen. Armut ist keine Schande, wenn man sie zu fragen weiß. Die Armut ist aber vor allem kein Freibrief für munteres Drauflosleben und Draufloswirtschaften.

Der Landeshaushalt an und für sich ist trübselig und wird sich leider nicht im Handumdrehen bessern lassen; denn wir leiden nicht nur unter den Ereignissen der Kriegsjahre, sondern auch unter den schweren Versäumnissen früherer Jahrzehnte. Aus dem südslawischen Gebiete strömten noch dazu zahllose hilfsbedürftige Volksgenossen zu uns, größtenteils Beamte und Lehrer, die wir auf heimatlichem Boden aufrichtigen Herzens begrüßen und unterzubringen trachten, so gut es gehen mag. Wir teilen gerne mit ihnen unser karges Brot. Sie sind arm daran, denn sie finden noch dazu eine unerträgliche Wohnungsnot vor, der wir vorderhand kaum zu steuern vermögen, denn die Baulust liegt darnieder und es fehlt an Baustoffen, um das Nötigste zu errichten.

Die herrschende Kohlen- und Rohstoffnot bringt Arbeitslosigkeit mit sich, und die so nötige Gütererzeugung gerät völlig ins Stocken. Wie wir uns über den Winter hinweghelfen werden, das weiß Gott. Daß unter diesen Verhältnissen die Steuerkraft des Landes nicht steigen kann, versteht sich von selbst.

Bis vor kurzem trösteten wir uns damit, daß wir uns letzten Endes wenigstens auf unseren Waldbesitz verlassen könnten, denn das Holz ist eine höchst begehrte Tauschware. Aber auch auf diesem Gebiete blieb uns die bittere Enttäuschung nicht erspart, denn unsere Landesforste werfen kein Erträgnis ab und sie können den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, der einzige Waldbesitz zu sein, der heutzutage bei diesen Holzpreisen mit Verlust arbeitet und dabei seinen Arbeitern bis vor kurzem wahre Hungerlöhne auszahlte. Ich kann mich hier nicht mit Einzelheiten befassen, aber gerade dieser Gegenstand, welcher der Trost unseres Landes war, zwingt zur eingehenden Betrachtung.

Zunächst muß festgestellt werden, daß im Jahre 1917 ebenso langfristige wie kurzfristige Verträge, betreffend die Holzlieferung, abgeschlossen wurden, die wir heute nicht mehr ändern können. (Rufe: „Hör, hör!“) Aber das ist nicht das einzige. Unsere Landesforste leiden unter furchtbaren Schältschäden, die im Laufe der Jahrzehnte durch unsinnige Hochwildüberhegung und Wildfütterung entstanden und heute durch ausgedehnten Zusammenbruch weiter Waldstrecken in Erscheinung treten. Hand in Hand damit geht die Borkenkäfergefahr, die auch andere Forste bedroht. Hier tut rascheste Abhilfe dringend not. Wir werden sehen müssen, zu retten, was sich noch retten läßt. Auch eine Untersuchung gegen die Schuldtragenden wird man nicht scheuen, obgleich wir wissen, daß die früher maßgebenden Kreise in dieser Hinsicht an einer altübernommenen Überschätzung der Jagdliebhaberei krankten. (Rufe: „Sehr richtig!“) Eine wichtige Angelegenheit ist unseres Erachtens, darauf hinzuwirken, daß nicht so viel Rundholz zur Ausfuhr gelange, sondern weit mehr Schnittholz. Denn erstens würden dadurch unsere Sägewerke besser ausgenützt und es blieben noch Abfälle im Lande, und zweitens ist für Schnittholz ein höherer Preis zu erzielen. Diesem Bestreben steht der Achtstundenarbeitstag überaus hinderlich entgegen, und es müßte aus der Not des ganzen Volkes heraus ein Ausweg versucht werden, etwa durch Überstundenleistung.

In früheren Zeiten hat man nicht bald über etwas so viel Tinte verschrieben, als über unsere Wasserkräfte. Geschehen ist aber so gut wie gar nichts. In der Frage der Ennswasserkräfte haben wir in den

letzten zehn Monate bereits mehr getan, als früher in zehn Jahren. (Zustimmung.) Es besteht begründete Aussicht, daß wir trotz der heutigen Schwierigkeiten in absehbarer Zeit das Ziel erreichen.

Auch in der so notwendigen landwirtschaftlichen Volksbildung hat der Landtag alle Versäumnisse trotz der Ungunst der Zeiten rasch wettzumachen verstanden. Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule in Seckau ist bewilligt worden, dort ist auch eine Samenzuchtanstalt entstanden. In Wagna wird eine Landwirtschaftsschule für Kriegsbeschädigte in Angriff genommen, welche die Schüler gleichzeitig in der Gärtnerei unterrichten wird und zur Hälfte auch landwirtschaftliche Dienstboten ausbilden soll.

Diese letzteren Unternehmungen hingen mit der Sachabrüstung zusammen, welche die Landesregierung in einer Weise durchzuführen trachtete, daß möglichst der Allgemeinheit ein Nutzen daraus erwächst. Wenn auch nicht jedermann damit befriedigt werden konnte, so steht doch fest, daß die Krankenhäuser mit Heilmitteln genügend versorgt wurden und daß der Landwirtschaft beträchtliche Mengen von Bedarfsgegenständen zugeführt wurden, wie man sich auch sonst bemühte, Stoffe, Wäsche und sonstige Vorräte nach einem gerechten Schlüssel der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Um die Schafzucht des Landes auf die erforderliche Höhe zu bringen, hat die Landesregierung die nötigen Schritte bereits ins Auge gefaßt. Die Schafzucht, die der heute gänzlich fehlenden Mastmittel nicht bedarf, wird uns in absehbarer Zeit von der ärgsten Fleischnot befreien können und die Rinderaufzucht schonen helfen.

Die Landesregierung hat einen allgemein gültigen Flußregulierungsplan sowie auch einen großzügigen Bauplan für Eisenbahnen und Straßenzüge in Ausarbeitung. Damit soll das oft beklagte stückweise Flickwerk, das der Allgemeinheit nicht dienen konnte, endgültig behoben werden.

Für die Volksbildung ist mancherlei geschehen. Was Jahrzehnte verabsäumten, konnte allerdings nicht sofort nachgeholt werden. So waren wir beim besten Willen nicht imstande, alle Forderungen der Lehrerschaft vollaus zu befriedigen, was aber möglich war, ist geschehen. Die Hebung des Volks- und Bürgerschulwesens wurde begonnen, teils durchgeführt, teils ist sie im Zuge. Acht Bürgerschulen wurden errichtet, eine Staatsgewerbeschule durch das Entgegenkommen und Zusammenarbeiten der Stadt Graz, des Landes und der Wiener Regierung bewilligt. Für Gewerbetreibende wurde die Kriegskredithilfe geschaffen.

In sozialpolitischer Hinsicht hat der Landtag den Ausbau des Fürsorgewesens, der Berufsvormundschaften und der Obfürge für Findelkinder in Angriff genommen. Der Betrieb der Krankenanstalten und der Siechenhäuser bleibt aufrecht.

Die Gesetzgebung, betreffend die Bodenfrage, die sogenannte Bodenreform, verbunden mit der Ablösung der Weide- und Waldvorbehalte sowie mit dem Schutze der Alpweiden, besaßt den Landtag seit längerem. Wir bekunden den festen Willen, diese Fragen einheitlich und als geschlossenes Ganzes zu lösen. Es soll sich auf diesem Gebiete nicht rasche Gesetzesmacherei ausleben. Wir wollen vielmehr ein Werk schaffen, das allgemein befriedigt. Zu diesem Zwecke müssen alle Beteiligten gehört werden. Die Ausschüsse haben sich in diese Fragen vertieft und bereits damit begonnen, Verpflichtete und Berechtigte zu hören.

Wir haben ausgeführt, was bereits geschehen ist. Bei der Not der Zeiten hat der Landtag in diesen wenigen Monaten gewiß nicht wenig geleistet. Freilich, in der Ernährungsfrage hätten wir gerne weit mehr geleistet. Wir werden aber auch auf diesem Gebiete alles aufbieten, was geeignet ist, die traurige Lage der Bevölkerung zu bessern und die allgemeine Not zu lindern. (Beifall.) Abers Knie läßt sich's nicht brechen, und wir müssen die Allgemeinheit bitten, Geduld und Einsicht zu bekunden. Schlecht geht es uns allen und beneidenswert ist keiner. Aber es sind Verhandlungen nach allen Seiten hin im Zuge, zum Teil erfolgversprechend, und so hoffen wir, auch diesen Winter glücklich überwinden zu können.

Unsere Lage ist gewiß unsäglich traurig. Wir wollen aber auf Gott vertrauen und den Kopf nicht hängen lassen. Nur wer sich selbst aufgibt, ist endgültig verloren, und diese Freude wollen wir den Feinden unseres Volkes nicht bereiten. (Beifall.) Weiter arbeiten und sparen und alle Wehleidigkeit abstreifen, das kann uns retten. Nicht wehleidig sein, wie der Missethäter nur zu oft war, nicht wehleidig sein und zugreifen und jede Arbeit angehen, keine Arbeit geringschätzen, sich selbst helfen, wo es immer gehen mag, und sich nicht immer auf die Hilfe eines anderen oder des Staates verlassen. (Rufe: „Sehr gut!“) So hilft man sich selbst oft am besten und damit auch den Mitmenschen, und Gott versagt dann seine Mithilfe auch nicht. Nach der Decke müssen wir uns strecken und unsere Pflicht tun, dann dienen wir uns und dem Vaterlande am besten.

So habe ich mich bemüht, die Tätigkeit und das Bestreben der Landesverwaltung sowie auch der

Landesregierung unbefangen und ohne parteimäßige Stellung zu besprechen. In der sicheren Annahme, daß unsere Landesverwaltung und Landesregierung mit ihrem Bestreben auf dem richtigen Wege fortschreitet, werden wir der Bewilligung des Landeshaushaltes zustimmen. (Lebhafter Beifall bei der christlichsozialen Partei.)

Landesrat Machold: Meine Damen und Herren! Ein Voranschlag, der alle Merkmale unserer drückenden Not, unseres tiefen Elends, unseres ganzen Jammers an sich trägt, wurde zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet. Das erste aufsteigende Gefühl, wenn man nur einen ganz flüchtigen Einblick in diesen Voranschlag macht, ist das einer tiefen Erbitterung, eines tiefen Grolles über alle jene, die schuld daran sind, daß der Krieg hereingebrochen ist, die uns, wie ja jetzt in einwandfreier Weise nachgewiesen wurde, in geradezu zynischer, brutaler, verbrecherischer Weise in diesen Krieg hineingeheßt haben, und die es verschuldet haben, daß, wie in der erdrückenden Mehrzahl der Haushalte, jeder einzelnen Familie, auch in dem Haushalte des Staates, des Landes, in erster Linie ein großes Defizit aufsteht und diesem Defizit nur ganz bescheidene Mittel gegenüber zur Verfügung stehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muß uns, wie ich schon gesagt habe, mit tiefer Erbitterung erfüllen, wenn wir einzelne Ziffern dieses Voranschlages etwas näher ansehen. Durchgehends sind es Posten, die gegenüber den Vorjahren eine ganz kolossale Steigerung erfahren haben, Steigerungen, die in letzter Linie lediglich auf diesen unglückseligen Krieg zurückzuführen sind. Unsere Partei, hohes Haus, hat den Krieg nicht verschuldet, sie hat ihn nicht gewünscht, sie hat sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen denselben aufgelehnt; noch bis zur letzten Stunde haben wir im Verlaufe des Krieges alle nur möglichen Mittel ergriffen, um ihn rechtzeitig zu beenden, und es wäre nahelegend, daß wir die Verantwortung für alles, was der Krieg gebracht hat, denen überlassen, die eben schuld daran sind und daher auch die Verantwortung für die ungünstige finanzielle Lage des Staates und der Länder und unserer trostlosen wirtschaftlichen Situation zu tragen hätten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Partei kann und will es aber nicht tun; es wäre ja für uns sehr verlockend und geradezu eine Erlösung und Erleichterung, diese so undankbare und alle unsere Kräfte absorbierende und in der Hauptsache doch so wenig Erfolg verbürgende Mitarbeit stehen zu lassen, die Hände in den Schoß zu legen und alles anderen zu überlassen, und uns zurückzuziehen

auf den leichteren Standpunkt der Kritik, und alles das, was Sie machen, einer mehr oder weniger berechtigten Kritik zu unterziehen. Die Zeit ist aber trostlos, so drückend hart, die Aussichten für die Zukunft sind so furchtbar schlecht, daß wir es selbst als Verrat an den vitalsten Interessen der von uns vertretenen arbeitenden Schichten der Bevölkerung ansehen müßten, wollten wir nicht auch weiterhin unsere ganze Kraft einsetzen, um ein Chaos, um den Bürgerkrieg, um ein volles Durcheinander zu verhüten und bei einer Beseitigung dieses derzeitigen wirtschaftlichen, moralischen und finanziellen Zusammenbruches mitzuhelfen. Meine Damen und Herren! Es steht uns eine trostlose Zeit, speziell in der jetzigen Jahreszeit, ein trostloser Winter bevor. Die Ernährungsfrage verschlechtert sich von Tag zu Tag, ja man kann sagen von Stunde zu Stunde, wir stehen vielleicht vor einer Ernährungskatastrophe, und möglicherweise werden uns schon die nächsten Wochen mehr Opfer und Lasten nach dieser Richtung auferlegen. Die Beheizungsfrage ist nach gar keiner Richtung im Interesse der Bevölkerung geregelt, obwohl sich die Landesregierung und die Landeswirtschaftsstelle alle Mühe gegeben haben, wenigstens Brennholz in entsprechenden Mengen für größere Städte und Industrieorte sicherzustellen. Unser Geld verliert im Auslande, von dem wir ja unsere wichtigsten und notwendigsten Lebens- und Bedarfsartikel beziehen müssen, immer mehr an Wert, ja es hat nahezu gar keinen Wert mehr, es ist ein wertloses Fekken Papier. Bezeichnend ist, daß beispielsweise eine große Schweizer Brauerei keine Etiketten mehr für ihre Bierflaschen verwendet, sondern österreichische Kronen auf die Flaschen pickt, weil der Wert der Etiketten, die sie herstellen, beziehungsweise der Preis dafür, ein weit höherer ist, als wie wenn sich die Brauerei österreichische Kronen anschafft und sie auf die Bierflaschen pickt. Alle diese Zustände, die ich nur kurz andeutungsweise angeführt habe, können auch für die Finanzen des Staates und für unser Land nicht ohne nachhaltige Rückwirkung bleiben, wir stehen mitten darin und das beweist jede Seite unseres Voranschlages, der mit einem kolossalen Defizit abschließt, welches herabzumindern jedenfalls der Bevölkerung wieder neuerliche Lasten, neuerliche Bürden auferlegen wird und muß, das aber zu beseitigen wir trotz unseres besten Willens nicht in der Lage sein werden. Nun sind die in den Voranschlag eingestellten Ausgaben, welche den Millionenabgang bedingen, nahezu ausnahmslos höchst notwendig. Wenn man den Voranschlag näher ansieht, so sind diese Ausgaben ohnehin auf das äußerste gedrosselt,

und jedermann weiß, daß wir sehr gerne die drückende Notlage aller der vielen Angestellten des Landes, der Beamten, Lehrer, Arbeiter, des Verpflegs- und Wariepersonals in den einzelnen Landeskrankenanstalten, Siechenanstalten und Irrenhäusern anerkennen, daß wir sie sehr gerne beseitigen möchten, daß wir sie aber nicht beseitigen, sondern nur lindern können. Wir anerkennen sicher diese triste Notlage, und sowohl der Landtag als auch der Landesrat haben alles, was sie bei diesen desolaten finanziellen Zuständen des Landes zu tun in der Lage waren, im Interesse dieser Angestellten getan. Wenn das Gegenteil von irgend einer Seite behauptet oder ein Vorwurf gegen den Landtag oder den Landesrat erhoben werden sollte und erhoben worden ist, so ist dieser Vorwurf jedenfalls vollständig unberechtigt und ungerecht.

Meine Damen und Herren! An dem Millionendefizit, das uns der Voranschlag bringt, an der trostlosen finanziellen Lage des Landes sind aber nicht nur die Anreger und Förderer des Krieges schuld, sondern einen Hauptanteil dieses Defizits trägt wohl jedenfalls auch das Wirken und die Tätigkeit des früheren Landesauschusses. Alles, was unter dieser jedenfalls sehr rückständigen Zeit veranlaßt, versäumt wurde, was schlecht oder verkehrt gemacht oder verpaßt wurde, alle Fehler dieser erbangesessenen, kontrollosen, privilegierten Vetterwirtschaft, alles das, meine Herren, fällt uns zur Last, müssen wir weitertragen, was jahrelange Dummheit und Unverstand, was Nepotismus in den Zeiten vor dem Kriege und während des Krieges verbrochen hat, das alles tragen wir als Nachfolger. Es ist ja bezeichnend, daß nahezu zehn Jahre lang keine Kontrolle im Landtage oder im Landesauschusse geführt wurde. Nahezu zehn Jahre lang wurde von einem Budget in das andere hinübergetorkelt, ohne daß man sich über die Finanzlage des Landes klar war. Die Schuld daran war, daß der Landesauschuß ganz kontrollos wirtschaftete. Die Schuld daran war auch, daß wegen des fortwährenden Nationalitätenhaders es innerhalb der Landstube nie zu einer ordnungsmäßigen Arbeit kommen konnte. Man mußte den Slowenen überall Konzessionen machen. Das war der Grund, warum eigentlich nie eine rechte, im Interesse der Bevölkerung gelegene Wirtschaft Platz greifen konnte. Es hat sowohl der Herr Referent des Finanzauschusses als auch mein geehrter Herr Vorredner auf die Holzverträge des kontrollosen Landesauschusses aufmerksam gemacht. Diese Holzgeschäfte und Holzverträge bedürfen sicher einer bis ins Detail gehenden reiflichen Aufklärung.

(Rufe: „Sehr richtig!“) Die Bevölkerung muß erfahren, wieso es kommt, daß eines der wichtigsten und für die jetzigen Kompensationsgeschäfte ein so notwendiges Mittel in einer Weise an eine privatkapitalistische Gesellschaft verkauft wurde, daß das Land daraufzahlt, während diese Gesellschaft jedenfalls einen sehr großen Gewinn einziehen wird. Es ist bezeichnend, ich weiß nicht ob es richtig ist, aber es wird behauptet, daß in dieser Gesellschaft auch Mitglieder des früheren kontrollosen Landesauschusses mitbeteiligt sind. (Rufe: „Hört!“) Diese Aufklärung der Bevölkerung ist unbedingt notwendig und es wird dies Sache des über Vorschlag des Landesrates vom hohen Hause zu wählenden Kontroll- und Überwachungsausschusses sein.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Der Servilismus nach oben, die Sucht, sich die Geneigtheit der Wiener Regierung, die im krassen Gegensatz zu der allgemeinen Besiegelung, die jetzt auf der Tagesordnung ist, in früheren Jahren von allen maßgebenden Kreisen umwinkelt und umschmeichelt worden ist, zu erringen, die Sucht auf die Anwartschaft auf kaiserliche Auszeichnungen, Orden und Würden hat beigetragen, daß unser Voranschlag heute so ausschaut, wie er auf den Tischen der verehrten Mitglieder des hohen Hauses liegt. Ich möchte ein kleines Beispiel herausgreifen. Seit dem Bestande des neuen Landeskrankenhauses in Graz ist die Frage, wie die Kosten für die Unterrichtszwecke zu bezahlen sind, nie einer Regelung und Vereinigung zugeführt worden. Die Referenten im Landesauschusse, die dieses Ressort bekleidet haben, haben gewechselt. Einer ist gegangen, der andere ist gekommen. Es hat sich keiner getraut, um sich nicht die Gunft nach oben zu verschmerzen, die Interessen des Landes gegenüber der Regierung in entsprechender Form zu vertreten. Der Staat betreibt nach wie vor auf unserem Landeskrankenhause für Unterrichtszwecke seine Klinik. Wir sind die letzten, die nicht diesen Zweck fördern wollen. Es ist notwendig, daß die Ärzte entsprechend angeleitet werden, weil sie diejenigen sind, die die kranke Bevölkerung zu behandeln haben. Aber der Staat bestellt für diese Kliniken ganz selbständige Professoren, sie werden von uns als Primärärzte unserer Abteilungen anerkannt und von uns bezahlt. Auf die Anstellung hat das Land keinen Einfluß, wohl aber mußte es finanziell eingreifen. Es haben sich die Fälle gemehrt, wo wir uns, da sie nicht entsprechend bezahlt werden, mit der Frage zu beschäftigen hatten, wie wir ihnen helfen können, obwohl es nicht Sache und nicht Aufgabe des Landes wäre, die vom Staate Angestellten, die in

allererster Linie staatlichen Aufgaben obliegen, durch Landesmittel zu subventionieren. Die ganze Fülle der sachlichen Ausgaben im Landeskrankenhause, die für Unterrichtszwecke aufzuwenden sind, diese ganze Fülle fällt dem Lande zu Lasten und das Land erhält nur ein Pauschale, das man dem jetzigen Geldwerte und den tatsächlichen Ausgaben entsprechend als vollständig ungenügend bezeichnen muß. Das Land ist nicht einmal in der Lage, diese angeblich für Unterrichtszwecke gemachten Ausgaben ordnungsgemäß zu überwachen und zu prüfen. Es hat keinen Einfluß, es weiß nicht, sind die Ausgaben notwendig, müssen sie gemacht werden oder nicht. Die von uns eingesetzte Direktion im Landeskrankenhause hat nicht darüber zu verfügen. Das ist der staatliche Apparat und der entzieht sich unserer Ingerenz. Diese dem Lande durch die Unterwürfigkeit nach oben von früher aufgebürdeten Lasten können wir auf die Dauer nicht auf uns nehmen. Es sind entsprechende Schritte eingeleitet worden, um eine Änderung zu erzielen. Gelegentlich der Beratung des neuen Krankenhausgesetzes, das demnächst ins Parlament kommen wird, habe ich Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß eine Klarheit herbeigeführt werden muß. Es muß volle Klarheit geschaffen werden, was der Staat zu leisten und was die Länder zu leisten haben. Es ist notwendig, daß reiner Tisch gemacht werde, daß man weiß, was für den Unterricht und was für die Abteilungen im Krankenhaus aufgebraucht werden muß. Wenn ich mir den Voranschlag betreffs des Landeskrankenhauses anschau, so finde ich einen Abgang von nahezu 4 Millionen. Nun ist das eigentlich nicht der Abgang des Landes, sondern es müßte dazu noch gerechnet werden der Betrag, der aus Landesfondsmitteln aufgebracht werden und zugesteuert werden muß für diejenigen uneinbringlichen Verpflegskosten, die für Landesarme bezahlt werden müssen, und das sind auch noch weitere 2 Millionen. Wir schließen also im Landeskrankenhause mit einem Defizit von 6 Millionen ab. Dazu zahlt, meine sehr verehrten Anwesenden, der Staat für Unterrichtszwecke aus den Mitteln des Studienfonds ganze 160.000 K. (Rufe: „Hört, hört!“) Sie sehen auf den ersten Blick, daß dieser Betrag unter gar keinen Umständen eine Höhe aufweist, daß man das, was für Unterrichtszwecke geleistet werden muß, auch nur annähernd zu bestreiten in der Lage ist. Es muß eine wesentliche Erhöhung des Pauschalbetrages herbeigeführt werden. Wir haben eine Reihe von Eingaben gemacht, sie sind ohne Resultat geblieben, aber sicher ist, daß bei Schaffung des neuen Krankenhausgesetzes reiner Tisch gemacht

werden muß. Nur so kann die Freundschaft mit dem Staate aufrecht bleiben.

Trotzdem möchte ich nicht, daß Sie aus diesen Worten ableiten, daß wir für den Länderseparatismus und Partikularismus der Länder eintreten. Wir sind für eine zentrale Staatsgewalt, aber unter entsprechender Mitarbeit und Mitwirken der Länder selbst. Wie weit die Länder in diesem unglücklichen Separatismus, in dieser Kleinstaaterei gehen, wie weit sie mit ihren gegenseitigen Absperrungsmaßnahmen gekommen sind, mit ihrer Sonderbündelei, darüber bringt jeder Tag neue Beweise. Ich möchte nur darauf verweisen, daß Tirol, das ist das musterbildende Land, das bahnbrechende Land für diese Sonderbestrebungen, für diese Sonderbündelei, seine Ernährungslage nur auf Kosten des Staates und der einzelnen Länder einige Zeit vorübergehend gebessert hat. Es hat geradezu ganz hirnarrige Kompensationsgeschäfte gemacht, um Lebensmittel hereinzubringen, hauptsächlich in Holz, in dem einzigen Kompensationsmittel, das uns zur Verfügung steht, um Lebensmittel hereinzubringen. Es hat diese Geschäfte zu solchen Bedingungen gemacht, daß es als Verbrechen bezeichnet werden muß. Es hat den Wert unseres Holzes ganz unnötig im Auslande herabgedrückt, es hat Bedarfsartikel, die keine Bedarfsartikel sind, eingeführt und so den Wert der Valuta im Auslande herabgedrückt. Wenn wir nicht das, was notwendig ist, einführen, wenn wir uns nicht beim Import auf das beschränken, was wir unbedingt zum Leben notwendig haben, so entsteht eine unzweckmäßige Entwertung unseres Geldes. Tirol hat sein Großteil dazu beigetragen. Salzburg hat in weiterer Folge ähnliche glänzende Kompensationsgeschäfte wie Tirol gemacht. Es hat auch solche inaugurirt, und Oberösterreich, das einzige nicht ernährungspassive Land in Österreich, das sich aus seiner Ernähr. ziemlich gut und reichlich erhalten kann, sperrt sich ab, umgibt sich mit einer chinesischen Mauer, läßt nichts heraus und verhindert, daß ein gewisser regelrechter Ausgleich in Waren zwischen den einzelnen Ländern durchgeführt wird. Es ist unbedingt notwendig, daß nach dieser Richtung Remedur geschaffen werde, und es ist notwendig, daß der Staat sich mit dem Lande zusammenfindet, um gemeinsam die schwierige Situation zu bannen, in welcher wir uns befinden.

Ich möchte auch einige Worte über die jetzigen, furchtbaren Schwierigkeiten des Landes wegen Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung sagen. Es ist kein Geheimnis, daß wir ein passives Land sind. Wir haben schon im Frieden die wichtigsten Lebensmittel

einführen müssen. Wir haben sie nicht aufgebracht. Es wird bekannt sein, was für Quoten bei Brot, Mehl, Fett wir haben. Diese sind so bemessen, daß die Bevölkerung nicht verhungert, genügend sind sie aber nicht. Es sind zwei Kategorien von Verbrauchern festgestellt, die sogenannten allgemeinen Verbraucher und die Schwerarbeiter. Von diesen bekommen die allgemeinen Verbraucher wöchentlich $1\frac{1}{4}$ Laib Brot und ein halbes Kilogramm Speisemehl, die Schwerarbeiter um einen Laib Brot mehr. Dieses jedenfalls sehr bescheidene Quantum verursacht einen Bedarf von 170 Waggon Mehl in der Woche. Wir benötigen in Steiermark auf Grund dieses Schlüssels im Jahre rund 9000 Waggon Mehl. Diesem Bedarf von rund 9000 Waggon steht eine Ausbringungsziffer nach dem jetzigen Kontingentierungsschlüssel von nur 766 Waggon Getreide, also Brotgetreide, Weizen, Gerste, und von 140 Waggon Hafer in Steiermark gegenüber. Sie sehen also, daß wir im eigenen Lande an Brotgetreide verschwindend wenig aufzubringen in der Lage sind. Alles andere, was fehlt, muß zugeschoben werden. Das sind rund 8000 Waggon. Wir benötigen im Lande rund 15.000 Waggon Kartoffel, wenn wir halbwegs entsprechende Quoten geben wollen. Vorgeschrieben zur Ausbringung ist den Landwirten ein Quantum von 100 Waggon. Alles andere muß uns zugeschoben werden. Ob es wirklich zugeschoben werden wird, ist fraglich. Es geht aus diesen Ziffern hervor, daß das, was in Steiermark aufgebracht wird, zum Leben nur für einige wenige Wochen ausreichen würde. Trotzdem ist es selbstverständlich, daß die Landbevölkerung ihrer Lieferungspflicht nachkommen muß. Es ist selbstverständlich, daß sie das tun muß, wenn sie nicht haben will, daß die ausgehungerte städtische Bevölkerung zum Argsten getrieben werde. Es ist vollständig unrichtig, wenn heute noch behauptet wird, daß der Wille zum Abliefern wohl da ist, daß aber die Möglichkeit dazu nicht vorliegt.

Wir haben bis jetzt gegenüber der Ziffer, die aufgebracht werden soll, und zwar von 633 Waggon Getreide, eine geradezu lächerliche Menge aufgebracht. Die Landwirte führen diesen Umstand auf verschiedene Gründe zurück; sie sagen, die Ernte sei viel später sicherzustellen, als wie in den Vorjahren. Sie haben kein Benzin, keine Druschkohle und auch keine Arbeitskräfte. Nun zum Teil muß man anerkennen, daß diese Gründe richtig sind, zum Hauptteil aber sind es doch nur Ausreden. Ich kann mich noch sehr gut an das Vorjahr erinnern. Da sind wir auch in keiner besseren Situation gewesen. Ich weiß zufällig, daß das, was im Vorjahre an Benzin oder Druschkohle den

Landwirten zugekommen ist, viel geringer war, als heuer; aber zur gleichen Zeit wurde im Vorjahre in Steiermark doch so viel aufgebracht, als wir für das ganze Jahr vorgeschrieben hatten. Daraus geht hervor, daß aufgebracht werden könnte, wenn aufgebracht werden wollte. Wir haben, wenn ich über die Getreideaufbringung etwas sagen will, schon im Vorjahre in Steiermark anstatt des Requirierungssystems das sogenannte Kontingentierungssystem eingeführt zum Unterschiede von allen übrigen Ländern. Das Requirierungssystem bestand bekanntlich während der Kriegszeit darin, daß alles, was die Landwirte hatten, abgabepflichtig war. Sie mußten alles angeben, es wurde ihnen nur für den eigenen Gebrauch und für ihr Personal ein bestimmtes Quantum sichergestellt, welches sie zurückbehalten konnten; alles andere waren sie gezwungen, abzuliefern. Wir haben im Vorjahre in Steiermark mit diesem System gebrochen und haben das Kontingentierungssystem für bestimmte Bezirke und für bestimmte Mengen eingeführt und haben damit ein geradezu glänzendes Resultat bis zum Umsturz erzielt. Es wurden bis November nahezu 800 Waggon Getreide in Steiermark aufgebracht. Heuer hat sich die Regierung entschlossen, von diesem Requirierungssystem abzugehen und allgemein das Kontingentierungssystem eingeführt. Für das ganze Reich haben wir ein Kontingent von 18.000 Waggon Brotfrucht und 2500 Waggon Hafer vorgeschrieben. Dieses Kontingent wurde im Einvernehmen mit den Landesregierungen auf die einzelnen Länder aufgeteilt und von dort sind sie von Bezirkskommissionen auf die einzelnen Bezirksorte umgelegt worden. Dieses System ist dasjenige System, welches die Landwirte immer gewünscht haben, es beinhaltet die größte Mitwirkung der Bevölkerung, also der Landwirte selbst. Die Aufbringung dieses Kontingentes ist durch die von den Landesregierungen eingeführten Bestimmungen durch Zusammensetzung der Landes- und Bezirkskommissionen direkt in die Hände der Bevölkerung selbst gelegt worden; jedenfalls ist das eine wesentliche Erleichterung der Landwirte selbst. Es finden keine allgemeinen Vorräteaufnahmen wie früher statt. Es sind früher mit großen Kosten verbundene sogenannte Detailanbauflächen-Aufnahmen durchgeführt worden. Diese Aufnahmen haben unter der Landwirtschaft großes Argernis hervorgerufen und oft berechtigterweise; denn eine große Reihe von Leuten, die dazu bestimmt waren, zu schätzen, wie der Ertrag des angebauten Bodens sich gestalten werde, war der Aufgabe nicht gewachsen. Es wurde nach bestimmten Schlüsseln vorgegangen, und ich kann darauf ver-

weisen, daß von hervorragenden Professoren in Steiermark festgestellt worden ist, daß eine Menge von ungefähr 6000 Waggon Getreide in der Kriegszeit aufzubringen gewesen wäre, während tatsächlich 1000 bis 1200 Waggon aufgebracht wurden. Nun, die Landwirte haben diese Schikanen nicht mehr. Wir haben die Aufhebung der Hausmühlensperre von der Landesregierung verfügt und es wurde auch der Mahlscheinzwang abgeschafft. Auch bezüglich der Ablieferung des Getreides sind die größten Erleichterungen geschaffen worden. Es muß also bei dieser Art der Aufbringung konstatiert werden, daß seitens der Landwirte kein Grund mehr vorliegt, sich dieser ihrer Pflicht zu entziehen. Dazu kommt noch, daß Bohnen, Hirse, Mais ja ganz frei sind und unter dieses Kontingent nicht fallen, der Mais nur insoweit eine Beschränkung erfahren hat, als er teilweise als Ersatz für Brotgetreide, Weizen, Gerste, Korn und Roggen herangezogen werden kann und Mais an Stelle dieser Getreidearten abgeliefert werden kann. Nun ist in unserem Lande das Kontingent so zusammengestellt, daß es eigentlich die Landwirtschaft absolut nicht belastet. Ich habe mir die Ziffern des Kontingents herausgenommen und möchte Ihnen nur einige Details hiervon vortragen. Beispielsweise waren den Landwirten zur Ablieferung vorgeschrieben: im politischen Bezirke Bad Aussee 55 q, Bruck 660 q, Deutschlandsberg 5500 q, Feldbach 20.900 q, Graz 13.200 q, Gröbming 550 q, Hartberg 8250 q, Knittelfeld 1650 q, Judenburg 1980 q, Leibnitz 5500 q, Leoben 660 q, Liezen 165 q, Murau 2420 q, Mürzzuschlag 220 q, Radkersburg 5500 q, Voitsberg 3300 q, Weiz 6160 q, das ergibt zusammen 766 Waggon. Wenn man einen Vergleich mit den früheren Vorschriften in der Kriegszeit und mit den früheren Ablieferungen zieht, so muß man ohne weiteres zur Überzeugung kommen, daß dieses Kontingentierungssystem die Landwirte absolut nicht belasten kann und dieselben wohl ohne weiteres bereit sein könnten, es auch tatsächlich abzuliefern. Die Ergebnisse dieser Ablieferungen selbst sind aber, wie ich mir schon zu bemerken erlaube, äußerst gering. Nebst dem Mangel an Benzin und Druskohle haben die Landwirte auch den niederen Preis als Ursache angegeben. In den letzten Tagen ist nun eine Regierungsvorlage in Wien eingebracht worden, welcher zufolge der Preis für Brotgetreide auf 200 K erhöht werden soll. Ich habe mir die Ziffern der höchsten Übernahmepreise im vorigen Wirtschaftsjahre herausgeschrieben und gefunden, daß im Vorjahre bei Weizen und Roggen ein Betrag von 80 K festgesetzt war. Das war schon die höchste Ziffer, je nachdem die Abliefe-

rung vollzogen wurde, wer früher abgeliefert hat, hat mehr bekommen und später weniger. Für Hafer und Gerste wurden 75 K bezahlt. Wenn man bedenkt, daß jetzt schon für Weizen und Korn 130 K und für Gerste und Hafer 113 K festgestellt sind, und wenn man weiters annimmt, daß die Regierungsvorlage, die ja sicher beschlossen werden wird, einen Preis von 200 K für Mahlprodukte feststellt, so wird kein Mensch mehr auch in der Festsetzung der Preise eine Berechtigung für die Nichtablieferung finden können. Es ist aber tatsächlich höchste Zeit, daß abgeliefert wird, daß die vorgeschriebene, gewiß minimale Menge endlich einmal restlos zur Ablieferung gelangt. Wir stehen, wie schon gesagt, geradezu vor einer Ernährungskatastrophe und ich kann ruhig aussprechen, daß wir bis zum gestrigen Tage nicht gewußt haben, ob wir in Graz für die nächsten Wochen werden die Brotversorgung aufrecht erhalten können, denn es haben uns dazu 35 Waggon gefehlt. Heute ist die Situation so, daß es wahrscheinlich möglich sein wird, in den nächsten Wochen die Brotration in der jetzigen Höhe ausgeben zu können. Aber eine ganze Reihe von Bezirken sind schon gekürzt worden und nicht mehr in der Lage, Brot und Mehl im bescheidenen Ausmaße ausgeben zu können, nach den früher angeführten Quoten. Was solche Störungen in der Versorgung für Folgen haben können, das können wir uns leicht ausdenken. Ich weiß nicht, ob sich auch diejenigen die Folgen ausdenken, die unter dem Schlagworte „Kampf gegen die Zentralen“ veranlassen und herbeiführen, daß nichts abgeliefert wird. Ich befürchte, daß gerade sie in erster Linie die Folgen ihrer Tätigkeit zu verspüren hätten. Es ist ganz ausgeschlossen und man soll sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß sich die städtische Bevölkerung, die Arbeiterschaft mit aller Kraft dagegen auflehnen wird und sich nicht dem Hungertode aussetzen lassen wird. (Zustimmung bei der sozialdemokratischen Partei.) Es würde zu Erscheinungen kommen, die diejenigen Herren, die sich darüber nicht klar zu sein scheinen, doch nicht haben wollen. Unsere heutige Situation ist weit ungünstiger, als im Vorjahre während des Umsturzes. Ich weiß ebenso wie viele andere Herren, die hier sitzen, wie es zur damaligen Zeit schwierig war, über die nächsten Tage hinwegzukommen. Ich erinnere mich ganz gut, daß die Wiener Regierung gesagt hat, helft euch selbst, wir haben nichts mehr. Die Wirtschaftsdirektoren, die vom Wohlfahrtsausschusse eingesetzt worden sind, haben alles mögliche getan, um dieser freundlichen Einladung der Regierung nachzukommen, aber ich muß sagen, daß nahezu in der damaligen Zeit des Umsturzes weit eher

zu helfen war, als heute. Wir haben dazumal Lebensmittel sichergestellt, von deren Vorhandensein wir keine Ahnung hatten, wir haben auf eine ganze Reihe von militärischen Depots greifen können, es sind damals ebenso, wie längst nach dem Kriege, noch immer die Munitionszüge an die Front hinuntergegangen, aber ebenso auch Lebensmittelzüge durch das Land an die Front gerollt. Die haben wir beschlagnahmt und so der Ernährung der Bevölkerung dienstbar machen können. Das alles hat sich aufgehört. Heute rollt kein einziger Lebensmittelzug im Lande herum, außer denjenigen, die wir selbst hinausfenden. Es kommt kein anderer ins Land, außer solche, auf die wir schon längst warten. Deshalb muß ich sagen, daß unsere heutige Situation eine weit trostlosere ist als jene im Vorjahre. Unsere Lage ist also keineswegs eine beneidenswerte, sie ist eine geradezu trostlose und es muß — ich will keinerlei Drohungen aussprechen — unter allen Umständen herbeigeführt werden, daß wir die Lebensmittel, soweit sie uns von der Landbevölkerung zur Verfügung gestellt werden können, auch bekommen. Nur so können wir einem Chaos und Vorgängen, die kein Mensch haben will, rechtzeitig entgegentreten. Ich sage auch mit aller Offenheit, daß der Umstand, daß nicht abgeliefert oder wenigstens nicht in der Hauptsache abgeliefert wird, nicht darauf zurückzuführen ist, daß kein Benzin oder keine Druschkohle da ist. Es liegt ein gewisses System darin, es wird den Landwirten immer alles versprochen, es wird ihnen gesagt, sie müssen verlangen, daß die Zentralen abgebaut werden, daß sie sofort verschwinden. Sie müssen hohe Preise für die Milch verlangen usw. Es ist dies jedenfalls bezeichnend, daß ihnen solches anempfohlen wird. Es wird auch gedroht mit dem Lieferungstreik. Ich möchte diejenigen, die für den Lieferungstreik bei der Landbevölkerung hausieren gehen, bitten, dieses Schlagwort nicht in ihre Kampfmittel einzubeziehen. Sollte es bei der Landbevölkerung wirklich zu einem Lieferungstreik kommen, die Folgen wären unberechenbar. Es würde zu Erscheinungen kommen, die man sich absolut nicht ausdenken kann. Ich muß daher sagen, daß wir es als unsere Pflicht betrachten, gegen jede Verhehung der Landbevölkerung in jeder uns geeignet erscheinenden Weise aufzutreten, und ich muß konstatieren, daß wir, wenn es dazu kommen sollte, daß die städtische Bevölkerung vor dem Verhungern stünde, daß wir dann vor gar keinem Mittel zurückschrecken würden. Die Folgen hätten sich diejenigen zuzuschreiben, die diese Politik auf dem Lande draußen betreiben. Unser Bestreben ist es nicht, mit der Landbevölkerung in Konflikt zu geraten, unser Bestreben

ist es, mit der Landbevölkerung und mit den großen Landwirtschaftsorganisationen in Verbindung zu kommen, und eine innige Verbindung, einen innigen Kontakt zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen und der Stadt herbeizuführen. Das Verhältnis zwischen der Landbevölkerung, zwischen ihren Organisationen und der Stadtbevölkerung wäre längst ein besseres und günstigeres, wenn sich nebst den agrarischen Vereinigungen nicht noch eine andere Gesellschaftsschicht hineindrängen würde. Dieses Händler-tum, dieser Zwischenhandel, diese Schleikhändler, die alles mögliche aufwenden, um einen Keil hineinzutreiben, die der Landbevölkerung Schaden und ein Ballast für die Konsumenten in der Stadt sind. Jeden Tag, jede Stunde kann man das Wirken dieser Bevölkerungsschicht verspüren. Sie treiben sich — und das haben wir alle schon gesehen — ununterbrochen am Lande herum. Sie reden den Landwirten zu, sie überbieten alle Preise und frachten, die Landbevölkerung dazu zu gewinnen, daß sie ihnen ihre Landwirtschaftsprodukte abgibt, damit sie sie außer Landes bringen können, und zwar nicht zu einem angemessenen Preise, sondern zu Schleikhändlerpreisen. Zum Beispiel war dies bei Obst, Kartoffeln und Kraut der Fall und jetzt bei Trauben. Die Landesregierung beziehungsweise die Landeswirtschaftsreferenten haben alle möglichen Schritte unternommen, um der steirischen Bevölkerung das Obst zu sichern. Es wäre alles in Ordnung verlaufen, aber wir sehen, wie sich die Händler immer und immer wieder bemühen, unser Obst außer Landes zu bringen. Heute kann kein Mensch draußen am Lande mehr Kartoffeln kaufen zu solchen Preisen, wie sie vorgeschrieben sind. Es hat zwar der Höchstpreis für Kartoffeln mit 1 K den Verhältnissen nicht entsprochen, aber die Händler rennen von einem Bauern zum andern und bieten Preise von 2 K bis 2 K 20 h und 2 K 40 h und, wenn irgend eine Konsumentenorganisation auch diese Preise zahlen wollte, so ist auch dieser Preis schon wieder überboten, weil die Händler wieder einen höheren Preis bieten. Wir haben dieselben Erscheinungen auch beim Kraut. Es ist bekannt, daß für dieses in dem letzten Jahre der Höchstpreis mit 45 h bestimmt war. Heute bieten die Händler 80, 90 h, ja 1 K. Die Konsumentenorganisationen können daher heute auch das Kraut nicht kaufen, weil jeder Preis von den Händlern überboten wird. Die Landesregierung beziehungsweise die Landeswirtschaftsreferenten haben sich daher gezwungen gesehen, trotz gegenteiliger Regierungsverordnungen dafür zu sorgen, daß das Kraut nicht außer Landes kommt. Wir werden die Ausfuhr des Krautes sperren. Ab

20. Oktober darf nichts mehr hinaus, was nicht durch von der Landeskommission ausgestellte Gutscheine hinausgelassen werden kann.

Meine sehr verehrten Herren! Der Kampf gegen die Zentralen geht heute sehr vielfach von dieser Seite aus. Auch wir wollen den Abbau der Zentralen, wir stimmen einem solchen Abbau von vornherein zu. Die Zentralen sollen nicht länger bleiben, als sie eben bleiben müssen. Nachdem wir aber in der Hauptsache an die Ernährung unseres Landes denken müssen durch Einfuhr vom Auslande, und nachdem diese Lebensmittel aus dem Auslande keinesfalls vom freien Handel aufgebracht werden können, ist es selbstverständlich, daß die mit dieser Einfuhr, mit diesen Importen beauftragten Zentralen solange aufrechterhalten werden müssen, als es unbedingt notwendig ist. Es ist sehr bezeichnend, meine Herren, daß sogar die Kaufleute, die jedenfalls den Zentralen keinen Geschmack abgewinnen, die in der Öffentlichkeit am meisten gegen die Zentralen wettern und schimpfen, daß diese Kaufleute, wenn sie am grünen Tische zusammen sitzen, ein ganz anderes Urteil sprechen. Im Aufsichtsrate der Steleff ist den Grazer Kaufleuten der überwiegende Einfluß gesichert. Sie sitzen im Aufsichtsrate und haben überall mitzuentcheiden. Der Sekretär der Handels- und Gewerbekammer ist ebenfalls darin. Vor nicht allzu langer Zeit haben sich die Landesregierung, die Wirtschaftsreferenten, befaßt mit der Frage der Auflösung der Steleff. Es wurde eine allgemeine Sitzung einberufen, und in dieser Sitzung haben alle Vertreter der Kaufleute, inklusive der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer, und von der Industrie Nationalrat Dr. Wutke als Obmann des Aufsichtsrates der Steleff, sich dafür ausgesprochen, daß sie unbedingt verbleiben muß.

Meine sehr Verehrten! Seit dem Umstürze haben wir Sozialdemokraten ebenso wie im Staate auch im Lande Steiermark mit der zweitgrößten Volkspartei uns zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden. Dieses Bündnis entspricht jedenfalls keinesfalls den politischen Anschauungen beider Parteien. Es hat nur die Not der Stunde und der traurigen Zeiten uns gezwungen, eine Strecke Weges gemeinsam zurückzulegen, hauptsächlich, um unseren Staat, unser Heimatland, zu retten. Es ist selbstverständlich, daß keine dieser beiden Parteien dabei bezüglich ihrer politischen Anschauungen irgendwelche Konzessionen machen konnte und gemacht hat. Wir Sozialdemokraten sind Sozialdemokraten gewesen und wir werden es bleiben. Ebenso liegt die Sache bei den Christlichsozialen. Dessenungeachtet gibt es in der jetzigen Zeit des

Wiederaufbaues und der Wiedergutmachung aller der furchtbaren Schäden und Wunden, die der Krieg geschlagen, doch eine Reihe von Wegen, die wir gemeinsam gehen können und die gegangen werden müssen. Wenn wir die politische Überzeugung des Gegners beiderseits achten, so können wir im Interesse der Bevölkerung, im Interesse des Landes und des Staates uns zu vieler gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Es weiß jeder, die ganze Welt, unter was für Voraussetzungen und Bedingungen die sozialdemokratische Partei zu dieser Mitarbeit sich bereit erklärt hat. Wir haben unsere Bedingungen in unserem Parteiorgane veröffentlicht, sie sind dem hohen Hause bekannt und ich kann sie daher als bekannt voraussetzen.

Meine sehr Geehrten! Wir werden nun auch heute für das Budget stimmen. Wir sehen dieses Budget als ein Nothbudget an. Wir werden dafür stimmen in der Überzeugung, daß eine gegenteilige Haltung unsererseits und das Verweigern unserer Mitarbeit für die Zukunft zu den allergefährlichsten Wirren im Lande führen müßte. Wir sind uns als Partei der arbeitenden Bevölkerung des Ernstes der Gegenwart voll bewußt. Wir wissen, daß uns allen der sichere Untergang beschieden wäre, wenn nicht die großen Parteien in gemeinsamer Arbeit die kolossalen Schwierigkeiten, die sich für das Reich und das Land aufgetürmt haben, zu beseitigen versuchen wollten, und aus dieser Überzeugung sind alle unsere Entschlüsse diktiert. Wir werden den Voranschlag genehmigen, und wir hoffen, daß es uns gelingen wird, bis zur Vorlage des nächsten Voranschlages die allergrößten Gefahren für den Bestand unserer Republik und für unsere Bevölkerung zu bannen, um ihr nach langen Jahren des Krieges, nach Jahren des Elends, des Jammers und Hungers wieder einmal zu einem bißchen bescheidenen Glück und Zufriedenheit zu verhelfen. (Lebhafter Beifall bei der sozialdemokratischen Partei.)

Landeshauptmann: Zum Worte ist Herr Abgeordneter Schreckenthal gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Schreckenthal: Hohes Haus! Nach einer zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung soll bei der Beratung des Voranschlages eine Generaldebatte, getrennt durch eine Spezialdebatte, nicht stattfinden, sondern es soll Generaldebatte und Spezialdebatte zusammengezogen werden, um Zeit zu ersparen. Es wurde ausgemacht, daß eine bestimmte Anzahl von Rednern jeder Partei nach der Stärke zugewiesen wird, welche bei Beratung des Voranschlages sich zum

Worte zu melden hätten. Der Landtagsklub der steirischen Bauernpartei hat mich beauftragt, bei Beratung dieses Gegenstandes das Wort zu ergreifen. Die Generaldebatte hat nach alter parlamentarischer Gepflogenheit den einzelnen Parteien immer Gelegenheit gegeben, ihr Verhältnis zur Regierung und zu den anderen Parteien zu besprechen. So will auch ich, bevor ich in die Besprechung des Voranschlages eingehe, mich mit den Verhältnissen unserer Partei zur Regierung und zu den anderen Parteien befassen. Schon gelegentlich der Verhandlungen, die mit uns zwecks Konstituierung des Landtages geführt wurden, und in der ersten Sitzung des hohen Hauses haben wir die Erklärung abgegeben, daß wir zu loyaler Mitarbeit bereit sind, wenn uns eine Vertretung in der Landesregierung und im Landesrate eingeräumt wird. Damit hätten wir selbstverständlich auch einen Teil der Verantwortung mitzutragen gehabt. Die christlich-soziale und die sozialdemokratische Partei haben uns eine Vertretung in der Landesregierung glattweg verweigert. Daher müssen wir auch heute feststellen, daß wir für alle Aktionen der Landesregierung von unserem Parteistandpunkte aus die Verantwortung rundweg ablehnen.

Und noch eines, der Wirtschaftsrat der Landesregierung hat bekanntlich die einschneidendsten und wichtigsten Maßregeln für das Wirtschaftsleben des Landes zu beraten und auszuführen. Dieser setzt sich zusammen, aus zwei Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei und zwei Mitgliedern der christlichsozialen Partei. Bei der Zusammensetzung dieses Wirtschaftsrates wurde nun die steirische Bauernpartei vollständig ignoriert. Ich stelle daher namens meiner Partei fest, daß uns in keiner Weise irgend eine Verantwortung für die Tätigkeit des Wirtschaftsdirektoriums der Landesregierung treffen kann. Im Landesrate hat man uns zwei Referate überlassen, hat es aber so einjurichten verstanden, daß die wichtigsten Teile der Referate in den Händen der Majoritätsparteien verblieben. Trotzdem haben wir aber die loyale Mitarbeit im Interesse des Landes nicht abgelehnt. Wenn Sie gerecht urteilen, so werden Sie unseren Vertretern im Landesrate gewiß nicht das Zeugnis versagen können, daß sie ihr Bestes im Interesse des Landes leisten. Unsere Mitarbeit im Landesrate ist aber keineswegs so aufzufassen, daß wir uns des Rechtes der Kritik begeben oder uns mit gebundenen Händen den Majoritätsparteien ausgeliefert hätten; davon kann natürlich keine Rede sein. Wir werden so lange loyal mit Ihnen mitarbeiten, solange Sie uns die Mitarbeit ermöglichen. Sollten wir hierin eine

Änderung wahrnehmen, so werden wir nicht zögern, sofort die Konsequenzen daraus zu ziehen. (Zwischenruf bei der sozialdemokratischen Partei: „Schrecklich!“)

Unsere Partei hat sich programmatisch auf den demokratischen, republikanischen Staatsgedanken festgelegt. Wir können aber diesen Staatsgedanken nur dann verwirklicht sehen, wenn nach dem Grundsätze wahrer Demokratie keinem Stande in diesem Staate ein Vorrecht eingeräumt wird. Heute müssen wir wahrnehmen, daß wir von dem Ideal einer demokratischen Republik noch himmelweit entfernt sind, denn es scheint, daß gerade in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei noch immer die Bestrebungen Oberwasser haben, die auf eine Diktatur des Proletariats hinarbeiten. Die Ansicht, daß die sozialistische Weltordnung, mit der Sie die Welt retten wollen, eine Niederknüppelung der Bürger und Bauern notwendig machen, scheint in den Kreisen Ihrer Parteigenossen noch immer verbreitet zu sein. Die Vorgänge in Bruck und Zeltweg liefern uns hiefür den Beweis. Was soll denn die Äußerung Ihres Genossen Pichler, des derzeitigen Bürgermeisters von Bruck: „Ich gehe auf einige Zeit fort, machst inzwischen mit den Bürgern, was Ihr wollt!“ anderes sein, als so ein zarter Wink mit dem Knüttel. Mir scheint, diesem Herrn ist die Macht etwas in den Kopf gestiegen und er hat den Willen, römischen Cäsarenwahn (Lebhafter Widerspruch bei der sozialdemokratischen Partei) aus der Zeit der Christenverfolgung nachahmen wollen. Weder Bürger noch Bauer haben die Absicht, sich dem Terror des Proletariats zu beugen, und wir protestieren auf das allerenergischste gegen jede Schreckensherrschaft.

Sie sehen heute in jedem Aufmucken der Bürger und Bauern, gegen jede Maßregel der Regierung, in der Sie allerdings die Führung haben, schon ein Zeichen einer monarchistischen Reaktion. (Lebhafter Widerspruch bei der sozialdemokratischen Partei.) Sie sehen Gespenster am hellen Tage und diese Gespensterfurcht scheint mir auf kein gutes Gewissen hindeuten. Niemand von uns hat das Verlangen nach Wiederherstellung der Monarchie und nach Rückkehr der Dynastie, aber wir alle haben Sehnsucht nach einer Zeit, wo wieder Recht und Gesetz herrschen, nach einer Zeit, in der weder ein Terror von links, noch ein Terror von rechts möglich ist. (Beifall bei der Bauernbundpartei.) Wir müssen verlangen, daß die vielen Willkürakte der Arbeiter- und Soldatenräte aufhören. (Landesrat Ressel: „Wo waren solche?“) Eine Doppelregierung, wie wir sie heute durch die Arbeiter-

und Soldatenräte haben, ist ein Unding und darf nicht länger geduldet werden. (Zwischenrufe seitens der sozialdemokratischen Partei: „Wo ist eine Doppelregierung?“ „Wenn die Arbeiter- und Soldatenräte nicht gewesen wären, wären Sie über den Haufen geworfen worden.“ Widerspruch. Lärm.) Unsere Stellung gegen die sozialdemokratische Partei ist schon dadurch gegeben, daß wir grundsätzlich auf dem Standpunkte der Erhaltung des Privateigentums stehen, daß wir die notwendigen Reformen im Wirtschaftsleben durch Evolution und nicht durch Revolution herbeiführen wollen. Was unsere Stellung zur christlichsozialen Partei anbelangt, so müssen wir feststellen, daß diese Partei in dem Bauernbunde ihren gefährlichsten Feind erkennen zu müssen glaubt, und wir auf diese Partei eine ähnliche Wirkung ausüben, wie das bekannte rote Tuch auf den Stier. (Gelächter bei der christlichsozialen Partei.) Und warum? Nicht etwa darum, weil wir kulturkämpferische Tendenzen verfolgen, denn Sie wissen ja ganz genau, daß wir schon auf unserem Programme nichts weniger, als wie kulturkämpferische Tendenzen vertreten, sondern einzig aus dem Grunde, weil die christlichsoziale Partei der Ansicht ist, daß die Vertretung der Bauern in Steiermark ihr allein zukommt. Durch unser Eintreten fürchten Sie eine Machteinbuße zu erleiden, und von diesem Gesichtspunkte aus erklären sich die wütenden Angriffe Ihrer Parteipresse gegen den Bauernbund. Mir macht es den Eindruck, als ob Sie es auf das tiefste bedauern würden, daß die Zeiten der Inquisition schon vorüber sind. (Widerspruch und Gelächter bei den Christlichsozialen.) Am liebsten würden Sie uns Bauernbündler ja doch am Scheiterhaufen brennen sehen. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Nachdem aber dieser Weg nicht mehr gangbar ist (Zwischenruf: „Holzmangel.“ Heiterkeit.) schlagen einzelne der Herren einen anderen Weg ein und der Antrag der Abgeordneten G u t m a n n und Genossen, betreffend die Verpflichtung der Landwirtschaftslehrer zur Tagebuchführung, ist uns nur ein Beweis für die Mentalität Ihrer Geister. Es ist merkwürdig, wenn der christlichsozialen Partei etwas nicht paßt, in ihrem Verhältnisse zur sozialdemokratischen Partei, dann muß der Bauernbund als Prügelnabe herhalten. Und auch, wenn den Sozialdemokraten etwas nicht recht ist, soll der Bauernbund das Bad ausgießen. Wird Getreide abgeliefert, dann ist der Bauernbund schuld, daß Getreide abgeliefert werden muß. Wird kein Getreide abgeliefert, dann ist die Agitation der Bauernbündler die Ursache, daß die Bauern nichts abliefern. Muß Vieh abgeliefert werden, dann sind die Bauernbündler

schuld, daß das Viehmonopol noch nicht aufgehoben ist. Wird kein Vieh abgeliefert, so sind es wieder die Bauernbündler, welche die Viehablieferung verhindern. Jeden Tag können Sie in den Spalten der christlich-sozialen oder sozialdemokratischen Presse die eine oder die andere Variante lesen. Auf die beiden koalitierten Parteien paßt so recht das seinerzeit auf das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn geprägte Witzwort „Sie sollen für einander einstehen und können einander nicht ausstehen“. (Rufe: „Sehr gut.“ Landesrat Resel: „In der Geschichte bekommen Sie einen Vierer.“) Ich könnte Ihnen hiefür den Beweis liefern aus der Wiener „Arbeiterzeitung“. Wir müssen es leider wiederholt sehen und hören, in Versammlungen draußen am Lande, daß Vertreter der christlichsozialen Partei sagen, „die Sozialdemokraten sind uns 1000mal lieber als die Bauernbündler.“ Für diese Bemerkung haben die Bauern kein Verständnis, schon aus dem Grunde nicht, weil uns doch in den wirtschaftlichen Belangen von der christlichsozialen Partei nicht einmal eine papierdünne Wand trennen sollte. Der Landtagsklub der steirischen Bauernpartei hat in diesem Hause das Programm des steirischen Bauernbundes zu vertreten. Es ist dies ein ausschließlich wirtschaftliches Programm und umfaßt alle wichtigen Belange des Bauernstandes und der mit ihm engverbundenen ländlichen Berufskreise. Daß wir mit unserer Tätigkeit den Beifall der sozialdemokratischen Partei nicht finden, zeigt uns nur, daß wir den richtigen Weg gehen, und wir werden uns auch in unserer Tätigkeit keine Schranken auferlegen lassen und die Wege gehen, die wir zum Wohle des Bauernstandes für richtig halten.

Was wir in erster Linie erreichen wollen, ist eine Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, und zwar nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern auch im Interesse des Bauernstandes selbst. Wir sind uns dessen wohl bewußt, daß eine Hebung der Produktion nur möglich ist, wenn gleichzeitig Maßregeln getroffen werden zur Hebung der Bildung des Bauers. Deshalb werden wir auch für Maßnahmen, welche die Schaffung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen im Auge haben, immer eintreten. Wir haben in Österreich in dieser Richtung unendlich viel nachzuholen, da es die Regierungen der alten Monarchie geradezu als staatsgefährlich angesehen haben, daß der Bauer denken lerne. Wir sind uns dessen bewußt, daß zur Minderung der Leutenot am Lande Maßregeln sozialpolitischer Natur, wie die Kranken- und Unfallversicherung, die Altersversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter notwendig sind und haben wir

auch bereits in der ersten Sitzung des hohen Hauses einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Wir sind uns dessen wohl bewußt, daß auch der Weg der Innenkolonisation beschriftet werden muß, um die Leutenot zu bannen. Keinesfalls wird jedoch jener Weg zum Ziele führen, welchen die sozialdemokratische Partei heute einschlägt, indem sie durch den sozialdemokratischen Landarbeiterbund eine maßlose Verhegung unserer braven Mitarbeiter herbeiführt. Mit dem Hinaustreiben der Löhne in der Landwirtschaft schneiden Sie sich nur selbst ins Fleisch. (Zwischenrufe der Sozialdemokraten: „Weiterhungern sollen sie am Lande.“ Widerspruch. Lärm. Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.) Sie hungern nicht; mit dem Hinaustreiben der Löhne werden nur die Produktionskosten erhöht und in vielen Fällen wird die Produktion einfach unmöglich gemacht. Wohin soll es führen, wenn Druscharbeiter bei Maschinendrusch nebst freier Verpflegung 40 bis 80 K pro Tag verlangen? Das ist eine Forderung, die einfach unerfüllbar ist. Betrachten Sie, meine Herren, den Kollektivvertrag für die landwirtschaftlichen Arbeiter in Niederösterreich, der in der Wiener „Arbeiterzeitung“ vom August oder September besprochen wurde, da hieß es, daß nebst dem hohen Lohne, noch Deputate verlangt werden, wie zum Beispiel per Kopf und Monat 50 Kilogramm Mehl und 50 Kilogramm Kartoffel usw. Unter solchen Umständen soll an die Möglichkeit eines Preisabbaues gesprochen werden? Das ist nicht möglich, sondern einfach Demagogie in Reinkultur. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß sich die landwirtschaftliche Produktion nur dann entwickeln können, wenn sie freigemacht wird von den sie beengenden Fesseln der Zentralwirtschaft. Durch diese Zentralwirtschaft in Verbindung mit den blödsinnigsten Requisitionsverordnungen ist in der Landwirtschaft unendlich viel Unheil angerichtet worden, so daß es im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist, mit dieser Zentralwirtschaft so rasch als möglich aufzuräumen. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: „Warum haben Sie während des Krieges den Kampf gegen die Zentralen nicht geführt?“) Wir haben auch während des Krieges den Kampf geführt. Wir sind der festen Überzeugung, daß der genossenschaftliche Gedanke die landwirtschaftliche Produktion in Zukunft vielmehr durchziehen müsse als bisher, und wir sind der festen Überzeugung, daß durch unmittelbares Zusammenführen von Produzenten und Konsumenten, die heute zwischen beiden bestehende Kluft sich viel leichter wird überbrücken lassen. Die Hebung der Viehzucht in Steiermark ist eine der wichtigsten Forderungen der Landwirtschaft, die Erfüllung

dieser Forderung ist aber nur dann möglich, wenn der heute noch bestehende Viehablieferungszwang aufgehoben wird. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es ist ein Unsinn, von dem Bauern auf einer Seite die Hebung der Viehzucht zu verlangen, und auf der anderen Seite ihn fortwährend zu zwingen, in die Jungviehbestände einzuhauen. Wir haben in dieser Richtung einen Antrag eingebracht. Bei Behandlung dieses Antrages im Hause werden wir uns noch erlauben, uns darüber noch weiter zu verbreiten.

Dafz zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Hebung der Viehzucht noch eine Reihe anderer wichtiger Maßnahmen notwendig ist, wie die Regelung der ländlichen Grundbesitzverhältnisse, die Lösung der Servitutfrage usw., ist bekannt und braucht wohl nicht gesagt zu werden. Es hat unsere Partei die programmäßige Verpflichtung, für die Lösung dieser Frage mit ganzer Kraft einzutreten.

Das Gebiet, das uns von der Entente durch den Frieden von St. Germain aus dem alten Österreich zugewiesen ist, ist für sich allein nicht lebensfähig, es wird wohl kaum imstande sein, die sechs Millionen Menschen zu ernähren. Es gibt drei Wege, dieses Gebiet lebensfähig zu gestalten. Erstens den von uns allen gewünschten Anschluß an Deutschland, zweitens eine Föderation mit den Nachfolgestaaten, von welcher allerdings weder wir noch die anderen etwas wissen wollen, oder drittens durch eine Massenauswanderung oder durch Massensterben die Bevölkerungszahl auf die Hälfte herabzumindern. Wenn man die trostlose Lage unserer Ernährungsverhältnisse betrachtet, wenn man bedenkt, daß wir vor einem Winter stehen, dessen Schrecken die Menge nicht zu fassen vermag, dann muß man annehmen, daß die Machthaber der Entente ihre Politik bezüglich Österreich auf den dritten von mir erwähnten Weg eingestellt haben. Wir können aus diesem Elend nur herauskommen, wenn alle Deutschen Mitteleuropas sich zusammenschließen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Dieser Zusammenschluß wird kommen, weil er kommen muß, und alle Verträge, welche diesem Zusammenschlusse entgegenstehen, werden zerrissen werden wie ein Fetzen Papier. Es wird eine Zeit kommen, in der die Entente es einsehen wird, daß sie die Deutschen zusammengeben muß. Westungarn ist uns zugesprochen und wir müssen von der Regierung verlangen, daß sie alles aufbietet, daß wir so bald als möglich in den faktischen Besitz dieses Gebietes kommen und daß unsere deutschen Brüder in Ungarn von dem magyarischen Joche befreit werden.

Ich komme nun zur Besprechung des uns vorliegenden Voranschlages für das Jahr 1919. Er schließt mit

einem Defizit von 43,000.000 K ab, für das wir nur bei größter Anstrengung eine Bedeckung von 22 Mill. Kronen aufbringen. Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß uns der Voranschlag erst im September vorgelegt werden konnte. Dadurch, daß der Voranschlag erst im September vorgelegt werden konnte, sind die meisten Erfordernisposten schon geleistet und ist es für uns auch im großen und ganzen nicht möglich, wesentliche Änderungen im Voranschlage durchzuführen. Das Defizit von 43,000.000 K ist ein Produkt der Zeit. Der Staat hat, wie das hohe Haus weiß, ein ungeheures Defizit. Alle Gemeinden haben Defizite und es ist daher nicht zu verwundern, daß auch das Land Steiermark im Voranschlage mit einem bedeutenden Abgange rechnet. Wir stehen vor der Neuregelung der staatsrechtlichen Verhältnisse, durch welche die Beziehungen zwischen dem Staat und den Ländern festgelegt werden sollen. Einer der wesentlichsten Punkte der Auseinandersetzung wird zweifellos jener sein, in welchem die Schaffung eines völlig neuen Steuersystems bestimmt wird. Die Länder werden verlangen müssen, daß der Staat ihnen gewisse Steuerkategorien zur Gänze überläßt und daß der Staat dem Lande Steiermark in der Besteuerung der Urprodukte des Landes freie Hand läßt. In keinem Falle können wir uns damit befrieden, daß die Verfassungsfrage erst in den Jahren 1920 und 1921 gelöst werden soll. Der Finanzreferent ist nicht in der Lage, den Finanzplan aufzustellen, wenn er nicht weiß, woher die Steuern zu nehmen sind. Im Hinblick auf diese zu erwartende Neuregelung ist es auch uns unmöglich, Bedeckungsvorschläge zu machen, hiezu kommt noch, daß sich die finanzielle Tragweite der Abtrennung der Untersteiermark noch nicht genau feststellen läßt. Es ist unbedingt notwendig, daß in Zukunft im Voranschlage des Landes das gesehen werden soll, was er sein soll, nämlich das Finanzgesetz des Landes. Wir müssen unter allen Umständen verlangen, daß mit der bisherigen Praxis des Geldausgebens ohne Rücksicht darauf, ob die Bedeckung vorhanden ist, gebrochen werde. Die Landesbuchhaltung hätte bei Aufstellung des nächsten Voranschlages die Erfordernisposten der einzelnen Kapitel auf ihre tatsächliche Notwendigkeit zu überprüfen und dem Landesrate genauen Bericht zu erstatten. Ich stelle den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß jeder Antrag, welcher dem Hause vorgelegt wird und mit dessen Annahme eine Geldausgabe verbunden ist, den Betrag des voraussichtlichen Erfordernisses und der möglichen Bedeckung enthalten müsse.“

(Landesrat Prisching: „Bravo!“)

Ich werde mir erlauben, den diesbezüglichen Antrag dem Herrn Landeshauptmann zu überreichen.

Zu den einzelnen Kapiteln übergehend, bemerke ich zu Kapitel 2, „Landesverwaltung“, daß wir doch auf eine Vereinfachung der Verwaltung hinarbeiten müssen. Allerdings können wir Grundlegendes nicht beschließen, weil wir die Regelung der Verfassungsfrage abwarten müssen. Aber in den Kosten der Landesverwaltung müßte zum Ausdruck kommen die Gebietsverminderung von Steiermark. Es ist unbedingt notwendig, das heute noch bestehende Doppelgeleise in der Verwaltung, nämlich Landesregierung, alte Statthaltereirei und Landesverwaltung, zu beseitigen. Ich habe mir erlaubt, im Finanzausschusse den Antrag einzubringen, der dahin geht, daß mit dem neuen Voranschlage uns von der Landesbuchhaltung ein Verzeichnis für alle Landesämter und Landesanstalten vorgelegt werde, aus dem zu ersehen ist, wie viel Stellen systemisiert sind und wie viele Stellen über den bewilligten Stand geführt werden. Die Notwendigkeit einer weiteren Belassung wäre vom Landesrate eingehend zu begründen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann können wir überzeugt sein, daß wir in der Lage sein werden, eine sehr genaue Kontrolle des eingeschlichenen Überflusses an Arbeitskräften auszuüben.

Die Teuerungszulagen auf Kapitel 2 machen 1.600.000 K. aus. Ich habe bei Durchsicht des Voranschlages gefunden, daß auf jedem Kapitel Teuerungszulagen verbucht erscheinen. Ich bin hergegangen, habe diese zusammengerechnet und habe eine Summe von 12½ Millionen Kronen herausgebracht. Ich kann sagen, daß diese Teuerungszulagen ein Beweis sind, daß das Land sein Möglichstes getan hat.

Wir finden in Kapitel 2 eine Ersatzpost von 30.000 K., welche die Landesregierung für die Inanspruchnahme der Landeshauptleute leistet. So viel mir bekannt ist, werden diese durch die Geschäfte der Landesregierung sehr in Anspruch genommen. Der Finanzreferent soll daher Bedacht darauf nehmen, daß der Staat einen höheren Betrag refundiert als 30.000 K.

Was die Verpflegs- und Regiekostenersätze anbelangt, so wäre im allgemeinen zu sagen, daß diese den heutigen Verhältnissen entsprechend geregelt werden müssen. Dies gilt auch für alle ähnlichen Bedeckungskosten der anderen Kapitel, wo es sich um zahlungsfähige Pfleglinge handelt. Bei den Naturalverpflegstationen sind die für den Inspektor ausgesetzten Be-

züge mit 22.000 K. viel zu hoch. Diese Arbeiten könnten ganz gut durch einen weniger gut besoldeten Beamten verrichtet werden.

Zu dem Kapitel „Landeskultur“ wäre im allgemeinen zu sagen, daß wir in Zukunft mit großen Zuwendungen werden rechnen müssen, da wir für die Hebung der Viehzucht, für landwirtschaftliche Schulen, Melkerschulen, größere Erfordernisse einsetzen müssen. Auf Seite 60 ist eine Erfordernispost für Gehalte für 44 Tierärzte eingesetzt, welche gegen das Vorjahr eine Verminderung um 18.000 K. erfahren hat. Sie läßt trotz der Erläuterung die Vermutung aufkommen, daß der Stand der Tierärzte vermindert wurde. Bei dem hohen Werte des Viehes für die Allgemeinheit könnten wir eine Verminderung des tierärztlichen Standes nicht gutheißen. Weiters entfällt die Post Subventionen für Kurschmiede. Das erscheint mir auch nicht gerechtfertigt, weil die Kurschmiede in vielen Fällen, wo ein Tierarzt nicht zur Hand ist, die einzige Rettung bilden. Auf Seite 63 mache ich aufmerksam, daß die Post „Bekämpfung des Scheidenkatarrhs beim Rinde“ eine Erhöhung erfahren wird müssen, weil gerade in letzter Zeit diese Seuche ungemein um sich greift.

Zum Titel „Landeskrankenhaus“ hat der Herr Vorredner schon gesprochen. Das Defizit beträgt nach den Ausführungen des Herrn Landesrates Machold schon fünf oder sechs Millionen Kronen. Es ist nicht zu verkennen, daß die meisten Posten hohe sind, weil eine kolossale Preissteigerung eingetreten ist. Ich habe aber das Empfinden, daß manche Erfordernispost im Landeskrankenhaus einer strengen Kritik nicht standhalten wird können.

Ich wende mich nun zu Kapitel 8, „Forste“. Ich habe mir erlaubt, im Budgetausschusse die Bemerkung zu machen, daß ich bedaure, daß wir im Jahre 1919 keine Landesausstellung haben. Hätten wir eine, so würde ich empfehlen, den Voranschlag für die Landesforste auszustellen. Er würde eines der größten Attraktionsobjekte sein. Sie finden hier ein Defizit von 121.904 K. in einer Zeit, wo eine Hochkonjunktur für die Forstindustrie herrscht. Ich habe mir die Zusammenstellung, die gebracht wird, genau angesehen und habe mir selbst eine Zusammenstellung gemacht und ich finde im Forstbezirke St. Gallen für Nutzholz, und zwar für Stockverkauf ein Erträgnis von 113.000 K., für Nutzholz in eigener Regie geschlagen 300.000 K. Dann haben wir noch für andere Hölzer einen Ertrag von 100.000 K. und für 4000 Hektoliter Holzkohle einen solchen von 12.000 K., das macht eine Einnahme von

zusammen	K 525.000
Davon kommen ab Schlägerungskosten	
mit	135.000
Fuhrlohne mit	150.000
Röhlereikosten	2.000
Weitere Fuhrlohne mit	2.400
Zusammen	K 289.400
Das gibt ein Resultat von	K 235.600
Dazu kommt noch der Gewinn aus dem	
Rindenverkaufe mit	4.000
Es ergibt sich daher für St. Gallen ein	
Bruttogewinn von	K 239.600
In Udmont ist das gleiche: Stockverkauf	K 132.000
Eigenregie	170.000
1000 Hektoliter Holzkohle	3.000
300 Meter Rinde	7.800
Diesen Einnahmen von	K 312.800
stehen Ausgaben gegenüber für die	
Schlagerung, Fuhrlohne, Rohlkosten mit	144.900
Es ergibt sich daher ein Bruttogewinn von	K 167.900
so daß die beiden Forstreviere einen	
Bruttogewinn von	407.500
erzielt haben. In beiden Forsten sind zur Schlagerung	
gekommen 13.500 Festmeter Blochholz. Ich bitte, von	
diesen 407.500 K müssen Sie die Regien abrechnen	
und dann hätten Sie einen Nettogewinn oder wie wir	
beim Lande einen Nettoverlust. Wenn Sie rechnen,	
daß ein Privatmann das gehabt hätte, wie hätte der	
gearbeitet. Der hätte für 13.500 Festmeter Blochholz	
mit mindestens 140 K (Abfuhr vom Walde weg) und	
für 4500 Zellulose-Grubenholz mit 120 K (Abfuhr	
vom Walde weg) eine Einnahme von 2.430.000 K	
erzielt. Davon kämen ab für die Schlagerung und	
Bringung 1.080.000 K, so daß ein Bruttogewinn von	
1 1/2 Mill. Kronen bleiben würde, wenn ordentlich ge-	
wirtschaftet würde, wie es in einem Privatbesitz der	
Fall ist. Wenn Sie nun anschauen, daß für eigene	
Schlagerung eingesetzt sind 60 K für das Festmeter,	
davon ab für Schlagerung und Bringung mit 44 K,	
so hat das Land Steiermark für in eigener Regie ge-	
schlagerte Hölzer nur 16 K per Festmeter erhalten.	
In dem Voranschlage sehen wir auch, daß bezüglich	
des Sägebetriebes das Erfordernis gestiegen ist,	
während die Bedeckung weggefallen ist; der Säge-	
betrieb, wird gesagt, ist so minimal gewesen, daß eigent-	
lich von einer Bedeckung nicht gesprochen werden	
kann, weil sie nur für eigenen Bedarf herangezogen	
würde. Im Voranschlage habe ich mir gedacht, werde	
ich unter dem Titel „Forstbetrieb“ ein großzügiges	
Programm für den Sägebetrieb finden, denn jedermann	
weiß, wie ungeheuer rationell der Export von Schnit-	

holz ist, dieses ist aber im Voranschlage nicht enthalten, sondern wir finden nur, daß die Säge erträgnislos ist und nicht nur das, sondern, daß noch außerdem daraufgezahlt werden muß, daß das Land Steiermark 33 K am Stock in dem einen und in dem anderen Bezirke 40 K am Stock bekommt, zu einer Zeit, wo die Holzpreise bedeutend höhere sind. Das hat mich stutzig gemacht und es ist gesagt worden, es sei ein Abschluß mit der österreichischen Holzindustrie-Gesellschaft im Jahre 1918 auf mehrere Jahre gemacht worden, also zu einer Zeit, wo man von den Holzhändlern bereits überlaufen wurde. Ich kann nun nicht verstehen, daß man im Jahre 1918 so kurzfristig gewesen sein sollte und einen Vertrag auf vier Jahre abschließen konnte. (Zwischenruf: „Vielleicht hat man es mit Absicht so gemacht!“) Das kann ich heute nicht sagen, aber ich habe mich für verpflichtet erachtet, im Finanzausschusse einen Antrag einzubringen, daß das hohe Haus eine fünfgliedrige Kommission einsetzen möge, welche sich damit zu befassen hätte, die ganze Gebarung in den Landesforsten zu überprüfen beziehungsweise zu untersuchen und sich zu fragen, ob es möglich ist, aus diesem nichts weniger als gewinnbringenden Geschäfte herauszukommen.

Zum Kapitel „Kredit und Kapitalgebarung“: Abgesehen von der in diesem Kapitel ausgewiesenen außerordentlich hohen Kriegsanleihezeichnung ist mir die furchtbare Kompliziertheit der Durchführung aufgefallen und es macht mir geradezu den Eindruck, als ob man die ganzen Verrechnungen der Kriegsanleihezeichnungen mit der Absicht gemacht hätte, sie so zu machen, daß sich niemand darin auskennt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an den Herrn Finanzreferenten die Frage richten, ob er auch heute noch seinen in der Sitzung vom 2. März 1914 vertretenen Standpunkt über die kameralistische Buchführung aufrecht erhält; der Herr Finanzreferent hat damals in drastischen Worten sich über die kameralistische Buchhaltung ausgelassen und hat gesagt, daß es Zeit ist, daß so rasch als möglich mit dieser antiquierten Methode abgefahren werde. Nun ich für meine Person möchte sagen, daß die Kameralistik in der Landesverwaltung selbst ganz gut bestehen kann, wenn man sie von allem überflüssigen Krimskrams befreit, wie hier im Voranschlage. Bei den Spitalskostenrücklagen sind drei Durchführungen erforderlich, bis sie auf den Landesarmenfonds übergeleitet wird. Ich wäre unbedingt dafür, daß man für die Betriebe, die dem Lande gehören, die kaufmännische Buchführung einführt, so sehen wir es ja auch bei der Stadtgemeinde Graz.

Auf Seite 244 wären drei Posten: Einlage zum

Stammkapital der Alpenländischen Torfindustriegesellschaft mit 500.000 K, Einlage zum Stammkapital der Gesellschaft zur Vorbereitung des Ausbaues der steirischen Wasserkräfte mit 150.000 K und schließlich zur Übernahme von Aktien der zu gründenden steiermärkischen Wasserkräfteaktiengesellschaft mit 2.500.000 K aus dem allgemeinen Abgange auszuscheiden, und durch eine besondere Kredittransaktion zu bedecken.

Zum Schlusse meiner Ausführungen angelangt, möchte ich nicht verfehlen, nochmals darauf hinzuweisen, daß das Defizit des Voranschlages von 43 Millionen Kronen ein Produkt der Zeit ist, in der wir leben, einer Zeit, die uns den fast völligen Zusammenbruch unserer Wirtschaft gebracht hat. Wir haben eine Wertzerstörung in unserer Währung, wie sie seit dem Zusammenbruch der Assignaten in Frankreich nicht der Fall war. 100 K haben vor dem Kriege einen Wert von 105 Franken gehabt, heute haben sie nicht einmal einen Wert von 4 Franken; das ist eine Wertzerstörung fürchterlichster Art und von katastrophaler Bedeutung.

Wir haben uns immer für eine gerechte Vermögensabgabe eingesetzt und glauben, daß es bei einer richtigen Verwendung der Vermögensabgabe gelingen wird, unsere Valuta dadurch wieder zu sanieren. Aber trotz der Vermögensabgabe werden wir eine Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nur dann erreichen, wenn wir zu dem zurückkehren, was für uns das notwendigste ist, und das ist die intensivste Arbeit aller Berufsstände und Berufsklassen. Wenn es uns nicht in kürzester Zeit gelingt, die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitslust in den breiten Massen der Bevölkerung wieder zum Erwachen zu bringen, dann glaube ich, hohes Haus, ist Hopfen und Malz verloren und wir gehen unentrinnbar unserem völligen Untergange entgegen.

Wir haben am Beginne der Landtagsession uns zu loyaler Mitarbeit bereit erklärt, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, werden wir für das Budget stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Bauernbündlern.)

Landeshauptmann: Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit möchte ich nunmehr die Sitzung schließen und für heute nachmittags um 3 Uhr eine neue Sitzung anberaumen. Auf die

Tagesordnung

kommt in erster Linie die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung und dann

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 188, betreffend die Forteinhebung des Gemeindezuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer in der Landeshauptstadt Graz.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 208, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 189, betreffend mehrere Abänderungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 210, über das Ansuchen des Bezirkes Wirtfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 205 Prozent im Jahre 1919.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Lang und Genossen, Beilage Nr. 196, wegen Abänderung des Zustelldienstes durch die Gemeinden für die Gerichts- und politischen Behörden.

Bericht des Landeskulturausschusses zu dem als Landtagsbeilage Nr. 45 vorgelegten Gesetze, betreffend den Schutz der Alpen und die Förderung der Alpwirtschaft (Beilage Nr. 242).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Graupp, Siegl, Kaufmann und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffend sofortige Aufnahme der Sulmregulierungsarbeiten bei Alkenmarkt und Leibnitz.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Lang, Gastschlager, Gölles und Genossen, Beilage Nr. 164, wegen Sulmregulierung in der Flußstrecke der Gemeinde Kerschbaum, St. Peter im Sulmtale usw. beziehungsweise dringliche Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser für die Ortschaften Moos, Korbin, Nigen und Kerschbaum im Gerichtsbezirke Deutschlandsberg.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 186, wegen Abhaltung eines Lehrkurses für heimkehrende und kriegsbeschädigte Landwirte in Wagna.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Zäch, Schifko, Kratochwill und Genossen, Beilage Nr. 192, wegen Schaffung eines Flurschutzgesetzes und einer Flurpolizei.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Riegler, Gaf, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 174, betreffend die endliche Verbauung des Wölzbaches.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gaf, Weingärtner, Riemer, Möstl und Genossen, Beilage Nr. 179, betreffend Förderung der Schafzucht.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gaf, Siegl, Zäch, Fink und Genossen, Beilage Nr. 201, betreffend Schmuggel von Koflauferum nach dem SCS-Gebiet.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gaf, Krenn, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 181, betreffend die Verheerungen in den steirischen Landesforsten im Bezirke St. Gallen.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über das Gesetz (Vorlage der Staatsregierung), Beilage Nr. 69, betreffend die Ablösung, Neuregulierung und Sicherung der auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Holz-, Forstproduktenbezugs- und Weiderechte, und über das Gesetz (Vorlage der Staatsregierung), Beilage Nr. 141, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Zuständigkeit der Agrarbehörden zur Behandlung der nach dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, der Ablösung oder Regulierung unterliegenden Rechte.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gutmann, Jaklitsch, Zäch und Genossen, Beilage Nr. 103, betreffend Tagesausweise der im Landesdienste stehenden landwirtschaftlichen Fachkräfte.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gaf, Riegler, Paul und Genossen, Beilage Nr. 180, betreffend die Grenzregulierung Gersdorf—Urtwehrrudersdorf im politischen Bezirke Gröbming.

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 148, betreffend die Behandlung der deutschen aktiven Lehrerschaft der Stadt Marburg a. d. Drau.

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Huber, Weingärtner, Peinfinger und Genossen, Beilage Nr. 166, wegen Errichtung einer Mädchenbürgerschule in der Stadt Hartberg.

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Rutschak, Nemec, Primus und Genossen, Beilage Nr. 168, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in der Marktgemeinde Kindberg.

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Tausk, Leichin, Neufuß und Genossen, Beilage Nr. 176, betreffend die Errichtung von Parallelklassen an der Volksschule in Leibnitz.

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Gföller und Genossen, Beilage Nr. 205, betreffend Errichtung einer provisorischen Bürgerschule in Schladming.

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Rudel-Jeynek, Kaufmann, Rieger und Genossen, Beilage Nr. 191, betreffend die Ausgestaltung der Frauengewerbe- und Haushaltungsschule am Entenplatz in Graz.

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Tomashitz, Kratochwill und Genossen, Beilage Nr. 64, betreffend die Erhöhung der Bezüge für die an Hilfsschulen wirkenden Kindergärtnerinnen.

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Petition Nr. 30 des Ortschulrates Gfö, betreffend die Gleichstellung der Lehrer mit den Staatsbeamten.

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Rutschak, Pigl und Genossen, Beilage Nr. 194, betreffend eine Verwaltungsreform bei den steiermärkischen Landesbahnen.

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Friepfinger, Saringer und Genossen, Beilage Nr. 195, betreffend die Erbauung einer Verbindungslinie der Aspangbahn über die Köflacher Bahn mit der projektierten Kärntner Ostbahn.

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Fasching, Wastian, Rainer und Genossen, Beilage Nr. 14, betreffend die Ausgestaltung des Bahnnetzes in der Oststeiermark durch die ehefte Inangriffnahme des Ausbaues

der bereits projektierten und teilweise im Unterbau fertiggestellten Bahnlinie Feldbach—Gleichenberg—Purkla sowie der Bahnlinie Birkfeld—Reffenegg, ferner der Bahnlinien Studenzen—Kirchbach—Wolfsberg—Leibnitz, Gleisdorf—Hartberg und der Bahnlinie Pölla—Raindorf.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 50 Minuten mittags.)

Die eingelangten Anfragen werde ich in der nächsten Sitzung mitteilen. Wird gegen die Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre sie daher für genehmigt. Ich schließe nunmehr die Sitzung.

